



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

GEMEINSAM FÜR

CHANCENGLEICHHEIT, WELTOFFENHEIT UND AKZEPTANZ

Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017



Das Integrationskonzept in Kürze

Interkulturelle Öffnung

Die Landesregierung treibt die interkulturelle Öffnung innerhalb der Landesverwaltung sowie in den Regelsystemen der Gesellschaft weiter voran: etwa durch Fortbildungen in interkultureller Kompetenz, Dienstvereinbarungen oder Maßnahmen, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen.

Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation

Die Landesregierung stärkt ehrenamtliches Engagement in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit weiter, zum Beispiel durch Fördermittel zur Qualifizierung Ehrenamtlicher, den „Dialogbotschaftern“ in den Kommunen oder durch Beratung und Unterstützung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtswörksbörsen.

Friedliches Zusammenleben

Die Landesregierung verstärkt ihre Aktivitäten zur Prävention von Gewalt und koordiniert diese zentral über alle Ebenen hinweg. Für die Öffentlichkeit wird dazu zukünftig auch ein Internetangebot bereitstehen, das alle Angebote zur Gewaltprävention aus allen Bereichen übersichtlich darstellt.

Bildung und Sprache

Die Landesregierung stellt zusätzliche Mittel für die Sprachförderung im Elementar- und Schulbereich sowie für die Sprachförderung von Erwachsenen bereit.

Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

Die Landesregierung führt die „Integrationskette Rheinland-Pfalz“ sowie weitere Programme und Projekte für geflüchtete Menschen zum Einstieg in Arbeit und Ausbildung fort und entwickelt diese weiter, um geflüchtete Menschen bei der Integration in Arbeit und Ausbildung zu unterstützen. Ein Teil davon sind die „Coachs für betriebliche Ausbildung“ und die „Beschäftigungspiloten“ in den Kommunen. Letztere haben bereits über 7 500 Geflüchtete auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet.

Familie, Frauen und Jugend

Die Landesregierung will Familien, Frauen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bessere gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dazu wird das Land beispielsweise ein Modellprojekt zur Qualifizierung weiblicher Geflüchteter fördern, sich finanziell daran beteiligen, die Angebote und Strukturen der Jugendverbände stärker für junge Migrantinnen und Migranten zu öffnen und 20 000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufnehmen.

Gesundheit

Die Landesregierung setzt sich für den weiteren Abbau von Barrieren im Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationshintergrund und eine bessere Versorgung von geflüchteten Menschen ein. Dazu wird unter anderem ein neues psychosoziales Zentrum für Geflüchtete in Kaiserslautern entstehen. Das Land unterstützt die Kommunen außerdem ausdrücklich dabei, Gesundheitskarten für Asylsuchende einzuführen.

Religionen

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog in Rheinland-Pfalz und will zudem den islamischen und alevitischen Religionsunterricht an den Schulen ausbauen.

Kunst und Kultur

Die Landesregierung hat zusätzliche Fördermittel für Kulturprojekte mit Migrationsbezug bereitgestellt und wird im rheinland-pfälzischen Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ einen neuen Bereich zum Thema Flucht eröffnen.

INHALT

Vorwort.....	2
1. Leitlinien der Integrationspolitik.....	5
2. <i>Infografik</i> : Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz	14
3. Querschnittsthemen	16
3.1 Interkulturelle Öffnung.....	16
3.2 Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation	19
3.3 Friedliches Zusammenleben	25
4. Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik	33
4.1 Bildung und Sprache	33
4.2 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt	41
4.3 Familie, Frauen und Jugend.....	46
4.4 Gesundheit.....	53
4.5 Religionen.....	59
4.6 Kunst und Kultur	63
5. Vier Fragen an Integrationsministerin Anne Spiegel.....	66

IMPRESSUM

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

www.mffjiv.rlp.de; www.integration.rlp.de

Infografik und Illustrationen: friendventure.de

Satz und Gestaltung: complot-mainz.de

Lektorat: textagentur-druckreif.de

Erscheinungstermin: 21. August 2017

VORWORT

*„Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Es ist für uns von höchstem Wert, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionen in unserem Land friedlich zusammenleben.“
(Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Zu- und Abwanderung hat es in unserem Land immer gegeben und wird es in einer offenen, globalen Welt auch weiterhin geben. Daher wollen wir Zuwanderung so gestalten, dass wir sie als Chance begreifen und ihre Herausforderungen entschlossen und glaubwürdig als Gesellschaft und Staat angehen.

Zudem suchen in vielen Branchen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schon heute händeringend nach Arbeitskräften. Rheinland-Pfalz braucht Zuwanderung. Sie führt dazu, dass unser Bundesland vielfältig und bunt ist und bleibt. Ohne Zuwanderung schrumpft unsere Bevölkerung massiv. Die Landesregierung setzt sich daher für qualifizierte Einwanderung ein und hat auch im Bundesrat die Initiative für ein Einwanderungsgesetz ergriffen. Gleichzeitig steht Rheinland-Pfalz für eine humanitäre Asylpolitik. Unsere Integrationspolitik ist außerdem Teil einer integrativen Gesellschaftspolitik für alle. Denn alle Menschen, die in Rheinland-Pfalz wohnen, sind ein Teil von Rheinland-Pfalz.

Die Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland war im Jahr 2015 historisch hoch. Dies ist Folge einer globalen Tragödie: Über 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Für die Landesregierung war es in dieser besonders herausfordernden Situation wichtig, ihrer humanitären Verpflichtung gerecht zu werden.

Es galt und gilt diesen Menschen Schutz und Perspektiven zu geben, die ihnen gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Rheinland-Pfalz ermöglichen. Gemeinsam mit unzähligen Menschen und Organisationen hat sich das Land dieser Aufgabe gestellt, mit Haupt- und Ehrenamtlichen, mit Hilfsorganisationen, mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen, mit Institutionen, kirchlichen Einrichtungen und den Wohlfahrtsverbänden. Diesen Menschen und Organisationen danken wir von ganzem Herzen – ihre Unterstützung ist unersetzlich. Ohne dieses Engagement hätten wir die Menschen, die zu uns geflüchtet sind, nicht so schnell und gut aufnehmen können.



*Anne Spiegel
Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz*



*Miguel Vicente
Beauftragter der Landesregierung für
Migration und Integration*

Wir haben die Chance dieses Potenzial und Engagement zu nutzen, um gestärkt aus diesem großen Zuzug geflüchteter Menschen hervorzugehen, damit wir als Gesellschaft noch besser und kompetenter mit Einwanderung umgehen können.

Die Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten in Rheinland-Pfalz werden noch über Jahre hinweg bestehen. Die Aktivitäten und Maßnahmen, die die Landesregierung im Zuge der Aufnahme und der Integration von Geflüchteten entwickelt hat, fließen nun in fortentwickelter Form in dieses übergreifende Integrationskonzept ein. Wir verstehen die Integration der Schutzsuchenden als einen Teil unserer gesamten Integrationspolitik.

Menschen mit Migrationshintergrund haben in der Vergangenheit viel zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung in Rheinland-Pfalz beigetragen. Ohne Zugewanderte wäre Rheinland-Pfalz heute nicht das erfolgreiche und vielfältige Land, das wir in vielerlei Hinsicht sind. Wir wollen dazu beitragen, dass dies stärker ins Bewusstsein gerückt wird, dass es ein Teil unseres Selbstverständnisses als Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler wird.

Mehr als jede und jeder Fünfte in Rheinland-Pfalz haben einen Migrationshintergrund, bei jungen Menschen sind es inzwischen nahezu 40 Prozent. Vor diesem Hintergrund kann es nicht mehr darum gehen, wie das Verhältnis von einer Mehrheit zu einer Minderheit gestaltet werden soll, sondern darum, wie allen Einwohnerinnen und Einwohnern gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Zusammenhalt gestaltet werden kann.

Wir stehen für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten leben können, ohne Angst, ausgeschlossen zu werden, weil sie scheinbar anders sind als die vermeintliche „Mehrheit“. Wir möchten die Menschen dafür gewinnen, Vielfalt zu schätzen, weil sie Quelle von Fortschritt und Entwicklung ist, sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene und weil sie das Leben bunter macht. Und wir möchten die Menschen zum Gespräch einladen und eine Dialogkultur fördern, die auf Augenhöhe und mit Respekt geführt wird.

Integration setzt ein Klima der Anerkennung, des Respekts und der Wertschätzung voraus. Unsere Politik orientiert sich an unserer Verfassung und den Menschenrechten. Wir bewerten Menschen nicht danach, woher sie kommen, sondern danach, wohin sie wollen und welchen Beitrag sie dazu leisten können. Unsere Integrationspolitik ist daher stark geprägt von Strategien der Gleichstellung und Maßnahmen zum Abbau von fehlenden Teilhabechancen.

Gerade in Zeiten wachsenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa und anderen Teilen der Welt ist es besonders wichtig, dass wir gemeinsam klar und unmissverständlich Haltung zeigen und danach handeln: für Respekt, Anerkennung und Vielfalt – gegen Rassismus, Hetze und Fremdenfeindlichkeit. Menschen- und Freiheitsrechte sind nicht verhandelbar.

Wir wollen Rheinland-Pfalz als ein Land gestalten, in dem Vielfalt als Bereicherung gilt und in der die unterschiedlichen Potentiale jeder und jedes Einzelnen bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten haben. In diesem Sinne verstandene Integration macht unsere Gesellschaft offener, zukunfts- und leistungsfähiger und letztlich lebenswerter.

Das vorliegende Integrationskonzept in seiner weiterentwickelten Form ist offen für Neues. Veränderte Herausforderungen ebenso wie eine kontinuierliche Überprüfung können immer wieder Anpassungen, neue Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich machen.

Wir laden alle herzlich ein, am großen Projekt Integration mitzuwirken.

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Miguel Vicente

Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration



Integration als Zukunfts- und Querschnittsaufgabe



Integration beschreibt den Aufnahmeprozess eingewanderter Menschen und ihrer Nachkommen in die Strukturen einer Aufnahmegesellschaft. Dabei geht es um die Schaffung gleichberechtigter Teilhabe in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Es ist Ziel und Anspruch rheinland-pfälzischer Integrationspolitik, gleichberechtigte Teilhabe in diesem Sinne zu ermöglichen. Wanderungsbewegungen sind ein dauerhaftes Phänomen, das kontinuierlich gestaltet werden muss. Darauf müssen sich unsere Gesellschaft und vor allem unsere gesellschaftlichen Institutionen dauerhaft einstellen. Integration betrifft dabei alle Bereiche der Gesellschaft und der Politik. Sie muss bei Planungsfragen genauso wie bei strategischen Entschei-

dungen berücksichtigt werden. Hierzu ist eine weitere Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Einrichtungen für die Bedürfnisse aller Menschen in einer Einwanderungsgesellschaft wesentlich. Daher werden wir die Interkulturelle Öffnung weiter mit Nachdruck verfolgen.

Dabei gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Gerade die Interessen verschiedener benachteiligter Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der rheinland-pfälzischen Landesregierung geht es darum, dass alle Menschen in den Blick genommen werden, unabhängig von ihrer Herkunft oder wie lange sie in Rheinland-Pfalz leben. Integration gelingt nur gemeinsam.

Das Grundgesetz – Basis unseres Zusammenlebens



Das Grundgesetz ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Unsere Verfassung selbst erklärt Toleranz in der Vielfalt als Grundwert und benennt zugleich die Grenzen: Jeder und jede hat das Recht, sich auf die individuelle, unterschiedliche Weise frei zu entfalten, solange nicht die Rechte

anderer beeinträchtigt werden. Toleranz ist Grundlage unseres friedlichen Zusammenlebens. Sie lässt keinen Platz für Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung. Eine aktuelle Studie vom Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

(IAB), der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) hat gezeigt, dass auch jüngst zugewanderte Schutzsuchende diese Werte teilen. Diese Gemeinsamkeiten wollen wir weiter stärken.

Integration setzt ein Klima der Anerkennung, Achtung und Wertschätzung voraus. Unsere Politik orientiert sich an menschenrechtlichen Werten unserer Verfassung und ist Ausdruck unserer grundsätzlichen Haltung, die alle Politikbereiche betrifft. Unsere Integrationspolitik ist daher stark geprägt von Strategien der Gleichstellung und Maßnahmen zur Stärkung von Teilhabechancen. Wir müssen dazu weiterhin vorhandene Barrieren abbauen, die Teilhabe erschweren.

Integration fordert nicht nur die aufnehmende Gesellschaft. Integrationspolitik stellt auch Anforderungen an die Menschen, die nach Deutschland und nach Rheinland-

Pfalz kommen. Es ist selbstverständlich, dass Zugewanderte die deutsche Sprache erlernen und ihnen hierfür die entsprechenden Angebote vorgehalten werden. Grundprinzipien des Zusammenlebens, wie sie im Grundgesetz formuliert sind, müssen alle einhalten, ob zugewandert oder langjährig hier lebend. Dies schließt auch ein klares Bekenntnis gegen jede Art von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ein. Die im Grundgesetz festgeschriebenen Freiheitsrechte (z. B. die Glaubens- und Meinungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit) und Grundprinzipien des friedlichen Zusammenlebens (z. B. die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Schutz vor Diskriminierung) müssen von allen eingehalten werden – unabhängig von der sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Prägung und unabhängig davon, ob zugewandert oder langjährig hier lebend.

Perspektiven für die Menschen schaffen durch faire Asylverfahren



Die Landesregierung bekennt sich zur humanitären Verpflichtung, den in Rheinland-Pfalz Schutzsuchenden Menschen eine menschenwürdige Aufnahme und Versorgung zu bieten. Ebenso wichtig ist, darüber hinaus Perspektiven zu bieten für ein Ankommen und Leben – letztlich die Integration – in Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Hierfür ist es notwen-

dig, dass Asylsuchende im Rahmen eines fairen und sorgfältig durchgeführten Asylverfahrens rasch Klarheit erhalten über die weiteren Perspektiven auf einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland. Hierfür nimmt die Landesregierung den Bund weiterhin in die Pflicht und setzt sich für schnellere, effizientere und faire Asylverfahren ein.

Alle in Deutschland Schutz suchenden und sich im Verfahren befindenden Menschen brauchen so früh wie möglich den Zugang zu Integrationsangeboten, um ihnen Teilhabe zu ermöglichen.

Das Integrationsgesetz des Bundes muss in diese Richtung weiterentwickelt werden. Insbesondere Fördermöglichkeiten und Angebote sind durch den Bund und durch das Land Rheinland-Pfalz auszuweiten.

Attraktive Regelungen für Einwanderung nach Deutschland treffen



Menschen mit Migrationshintergrund haben in der Vergangenheit viel zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung in Rheinland-Pfalz beigetragen. Ohne Zugewanderte wäre Rheinland-Pfalz heute nicht das erfolgreiche Land, das es in vielerlei Hinsicht ist. Angesichts der demografischen Entwicklung ist unsere Gesellschaft ohne Zuwanderung kaum zukunftsfähig. Wir sind auf sie angewiesen, wenn wir den heutigen ökonomischen und sozialen Standard halten und weiterentwickeln wollen.

Besonders wichtig ist der Landesregierung, dass die Rahmenbedingungen für eine Einwanderung von Fachkräften in die Bundesrepublik Deutschland insgesamt attraktiver gestaltet werden. Die Bundesrepublik wird in Zukunft darauf angewiesen sein, dass hochqualifizierte und gut qualifizierte Menschen aus dem Ausland in Deutschland arbeiten und leben wollen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bis 2030 voraussichtlich um 3,6 Millionen Personen sinken. Gleichzeitig wird der Bedarf an akademischen wie nichtakademischen Fachkräften steigen. Legale Einwanderungsmöglichkeiten sind auch wichtig, um Menschen, die zwar nicht vor Verfolgung oder Bürgerkrieg, aber aus anderen menschenrechtlich bedenklichen Umständen fliehen, eine Perspektive und eine Einwanderungsmöglichkeit zu eröffnen, um sie von oft lebensgefährlichen Fluchtrouten abzuhalten. Die Neuzuwanderung von Arbeitskräften aus dem nicht-europäischen Ausland gilt es in einem Gesetz mit übersichtlichen und eindeutigen Anforderungen zu regeln. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene einsetzen.

Sprache, Bildung und Beruf – Schlüssel für Integration

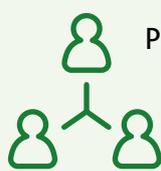


Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein zentraler Schlüssel für erfolgreiche Integration. Eine selbstverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens und des Alltags in Deutschland gelingt am besten, wenn die deutsche Sprache erlernt wurde. Das heißt für die staatlichen Ebenen, dass Möglichkeiten zum Spracherwerb für Neu-Zugewanderte und Geflüchtete bereitzustellen sind. Integration durch Bildung umfasst aber weit mehr als bloße Sprachvermittlung. Wer die Sprache spricht, kann umfassend an Bildungsangeboten und am Berufsleben teilnehmen. Es ist der Dreiklang aus Sprache, Bildung und Beruf, der allen Menschen eine eigene Existenzsicherung ermöglicht und sie befähigt, sich in Deutschland ein selbstgestaltetes Leben aufzubauen. Die Herausforderung besteht darin, die gesellschaftliche Vielfalt in den

Bildungsangeboten von der Kita bis zur Hochschule und zu Weiterbildungsangeboten abzubilden und sie als wertvolle Ressource zu begreifen. Alle Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sollen in die Lage versetzt werden, passgenaue Angebote für das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu entwickeln und Mehrsprachigkeit und Erfahrungen aus anderen Lebenswelten als Bereicherung in die pädagogische Arbeit aufzunehmen.

Wesentlich für die Integration in die Gesellschaft ist zudem ein erfolgreicher Übergang in Berufsausbildung und Arbeit. Insbesondere die Integration von Schutzsuchenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird in den nächsten Jahren eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben und große Anstrengungen erfordern.

Integration braucht Partizipation



Politische Partizipation ist eine notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Möglichkeiten zur selbstbestimmten und partizipativen Gestaltung der eigenen Umwelt und der eigenen Lebensbedingungen sollten allen Menschen in Rheinland-Pfalz offenstehen. Die Landesregierung setzt sich daher in vielfältiger Weise für mehr Partizipation und

gesellschaftliche Teilhabe aller hier lebenden Menschen ein.

Rheinland-Pfalz wird sich weiterhin für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige stark machen, also auch für Menschen, die von außerhalb der Europäischen Union eingewandert sind. Die Landesregierung strebt deshalb die erforderliche Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen an.

Auch werden wir gegenüber der Bundesregierung weiter dafür werben, die Einbürgerungsvoraussetzungen zu erleichtern, damit die Bundesrepublik bei den Einbürgerungsquoten Anschluss an internationales Niveau findet.

Die Erlangung der staatsbürgerlichen Rechte von Zugewanderten ist ein wichtiges Ziel für die Glaubwürdigkeit einer auf Gleichstellung ausgerichteten Gesellschaft.

Integrationspolitik ist Kooperationspolitik



Die Landesregierung ist sich bewusst und sie begrüßt, dass viele Akteurinnen und Akteure im Land aktiv an der Integrationspolitik mitwirken: Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen wie der AK Asyl und der Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz, kommunale Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrationsbeauftragten, Unternehmen, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Bildungs- und Weiterbildungsträger, die Jugendverbände sowie die zahlreichen Vereine, Migrantenorganisationen, lokalen Initiativen oder Bündnisse im ganzen Land. Darüber hinaus trägt das ehrenamtliche Engagement jeder einzelnen Rheinland-Pfälerin und jedes einzelnen Rheinland-Pfälers vor Ort ganz entscheidend zum Gelingen von Integration bei.

Der in dieser Legislaturperiode erneut einberufene und konstituierte Landesbeirat für Migration und Integration ist und bleibt ein wichtiges Beratungsgremium der Landes-

regierung in Fragen der Integration und Migration. Impulse und Anregungen sind in der Erstellung dieses Konzeptes eingeflossen und wurden innerhalb einzelner Themenfelder berücksichtigt. Der Landesregierung ist es auch weiterhin wichtig, im Rahmen der Dialog- und Arbeitsstrukturen und in der bewährten Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat nach Wegen zu suchen, die Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen. Der Landesbeirat für Migration und Integration hat in den vergangenen Jahren durch die sachliche Auseinandersetzung um die besten Lösungen maßgeblich zum Erfolg bisheriger Integrationskonzepte beigetragen. Im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Integrationskonzepts wird die Landesregierung weiterhin den Landesbeirat für Migration und Integration einbeziehen und auf dessen Expertise setzen. Hierzu ist es beabsichtigt, regelmäßig über die Umsetzung des Integrationskonzepts in den Sitzungen des Landesbeirats zu berichten und dabei wichtige integrationspolitische Fragestellungen gemeinsam und vertiefend zu erörtern.

Integration geschieht vor Ort in den Kommunen



Rheinland-Pfalz ist seit Jahrzehnten von Einwanderung geprägt. Die meisten Zugewanderten sind längst hier heimisch geworden. Vor allem mit ihrem Wohnort, ihrer Stadt oder ihrem Dorf fühlen sie sich verbunden. Ein wesentlicher Teil der Integrationsarbeit erfolgt dementsprechend in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. In den meisten Kommunen in Rheinland-Pfalz gehört eine ganzheitliche Integrationspolitik inzwischen zur politischen Selbstverständlichkeit. Sie verstehen Integrationspolitik als ein wichtiges Politikfeld, das von Verwaltung, Rat und vielen anderen Akteurinnen und Akteuren gemeinschaftlich gestaltet wird. Viele unserer Kommunen haben eigene Integrationskonzepte entwickelt, die meisten haben mit Integrations- oder Flüchtlingsbeauftragten jeweils zentrale Ansprechpersonen innerhalb

der Verwaltungen geschaffen. Die kommunalen Integrationsbeauftragten spielen seit vielen Jahren eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik. Die Landesregierung wird durch ihren Landesintegrationsbeauftragten den langjährigen Dialog und die bewährte Kooperation mit den kommunalen Beauftragten fortsetzen und intensivieren.

Auch zukünftig wird den Kommunen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess zukommen. Die Landesregierung begrüßt es, dass Kommunen im Land ihre Rolle und ihre Aufgabe aktiv annehmen und zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Initiativen vor Ort in die Wege leiten und umsetzen. Die Landesregierung bietet der kommunalen Familie auch weiterhin ihre Unterstützung bei der Gestaltung der gemeinsamen Zukunftsaufgabe Integration an.

Integration braucht Akzeptanz: Schutz vor Rassismus



Rassistische Ressentiments und Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten sind eine Herausforderung, der wir uns in Rheinland-Pfalz stellen. Denn sie wirken negativ auf die Strukturen und Institutionen unserer Gesellschaft, führen im Alltag zu Diskriminierungen und dienen gewaltbereiten Feinden der Demokratie als Legitimation für menschenverachtende Straf- und Gewalttaten. Diesen Gefahren begegnen wir durch eine

Politik, die auf die weitgehende rechtliche Gleichstellung aller in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen abzielt, die die Interkulturelle Öffnung von Strukturen und Institutionen fördert, wirksam vor Diskriminierung schützt, die Gewaltprävention stärkt und Straftaten konsequent verfolgt.

Zugleich entwickeln und unterstützen wir – aus menschenrechtlicher Überzeugung und um den beschriebenen Gefahren entgegenzuwirken – wirksame Maßnahmen und Kon-

zepte zur Überwindung von Rassismus und zur Förderung der Akzeptanz gesellschaftlicher Minderheiten in Rheinland-Pfalz. Denn gleichberechtigt ‚Teil haben‘ und ‚Teil werden‘ kann in unserem Gemeinwesen nur derjenige, dessen Zugehörigkeit nicht grundsätzlich und kontinuierlich angezwei-

felt und in Abrede gestellt wird.

Wir werden deshalb sowohl der Bearbeitung rassistischer Ressentiments und Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten als auch dem Empowerment der Menschen besonderes Augenmerk schenken, die von Rassismus betroffen sind.

Integration in Sicherheit



Alle Menschen in Rheinland-Pfalz haben Anspruch auf Sicherheit und Achtung ihrer Menschenrechte. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt haben in unserem Land keinen Platz. Die Landesregierung sieht es als ihre tiefe Verpflichtung an, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Sicherheit und die Achtung der Menschenwürde aller in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen zu gewährleisten.

Zwei Phänomene fordern uns derzeit im besonderen Maße heraus: Der Rechtsextremismus und der radikalisierte Islamismus. Beide wollen wir im Schulterschluss von Staat und Gesellschaft entschieden bekämpfen.

Unter den Asylsuchenden befinden sich viele Menschen, die besonderen Schutz benötigen, wie Kinder, Jugendliche, Frauen,

Menschen mit Traumata, Behinderte oder Lesben, Schwule, Transidente und Intersexuelle sowie Angehörige religiöser oder ethnischer Minderheiten. Der Schutz vor Gewalt und eine angemessene Versorgung zur Sicherung der besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes und in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, das sie mit Nachdruck verfolgt.

Sie setzt sich daher auf Bundesebene für die bundeseinheitliche verbindliche Einführung von Schutzkonzepten in allen Gemeinschaftsunterkünften ein, wie sie in Rheinland-Pfalz bereits etabliert wurden. Gleichzeitig pocht die Landesregierung darauf, dass die Bundesregierung die künftig novellierte EU-Aufnahmerichtlinie zum Schutz vulnerabler Gruppen ratifiziert und in Bundesrecht umsetzt.

Integrationspolitik im Kontext der Vielfaltspolitik der Landesregierung



Wir wollen für eine Gesellschaft eintreten, in der alle Menschen nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten leben können, ohne Angst, ausgeschlossen zu werden, weil sie scheinbar anders sind als die vermeintliche „Mehrheit“. Wir möchten die Menschen dafür gewinnen und überzeugen, diese Vielfalt zu schätzen und zu akzeptieren, weil sie Quelle von Fortschritt und Entwicklung ist, sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene.

Anerkennung von Vielfalt bedeutet wirksamen Schutz vor Diskriminierung wegen Merkmalen wie ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, da Diskriminierungsmerkmale durch soziale Zuschreibung entstehen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterliegen.

Die Integrationspolitik der Landesregierung steht im Zusammenhang mit anderen politischen Einzelstrategien zur Bekämpfung von Benachteiligung und Ausgrenzung. Sie verfolgt – auch als Teil der Strategie Vielfalt der Landesregierung – das Ziel, dass die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen in allen Zusammenhängen uneingeschränkt anerkannt und Diskriminierung bekämpft wird.

Integration gelingt nur im gleichberechtigten Dialog



Deutschland ist auch durch Zuwanderung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht vielfältiger geworden. Die Zahl der Muslime und der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften sowie die Anzahl der nicht konfessionell gebundenen Menschen sind in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Neben religiösen und weltanschaulichen Orientierungen spielen für die Identität der Menschen auch kulturelle Erfahrungen, Bindungen sowie Identifikationen eine Rolle. Kultur stellt Gemeinsam-

keit her. Kunst und Kultur können Wege der Verständigung und des Dialogs innerhalb der Gesellschaft aufzeigen und Menschen, die mit Land und Sprache (noch) nicht vertraut sind, die Integration erleichtern.

Die Landesregierung wird sich für ein gleichberechtigtes Nebeneinander religiöser und weltanschaulicher Orientierungen in der Gesellschaft, die allgemeine Anerkennung verfassungsrechtlicher Werte und den interkulturellen und interreligiösen Dialog einsetzen.

Zusammenhalt als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer



Rheinland-Pfalz ist ein durch Vielfalt geprägtes Land. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind viele Menschen aus vielen Ländern nach Rheinland-Pfalz gekommen. Andere haben Großeltern oder Eltern, die aus anderen Ländern stammen, sind jedoch selbst in Deutschland geboren.

Rheinland-Pfalz ist schon lange ein Einwanderungsland. Viele Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen leisten einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes und zur kulturellen Vielfalt. Sie leben gerne und ganz selbstverständlich beispielsweise als Nachbarinnen und Nachbarn, als Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen oder als Mitschülerinnen und Mitschüler in unserem Land. Sie alle gehören zu Rheinland-Pfalz. Deshalb ist

der Landesregierung der Zusammenhalt als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer besonders wichtig. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei dem guten Zusammenleben im Quartier, der Vernetzung aller Bevölkerungsgruppen, der Förderung und Öffnung von Vereinsstrukturen und interkulturellen Angeboten insgesamt.

Alle Menschen, ob ohne oder mit Migrationshintergrund, ob hier geboren oder nicht, ob zugezogen oder lange hier lebend, sollen die Chance erhalten, Rheinland-Pfalz als ihre Heimat zu begreifen und sie sollen an dem gesellschaftlichen Miteinander teilhaben können.

01 Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus 2015

4.018.800 Gesamtbevölkerung Rheinland-Pfalz 2015



3.179.000 (79,1%) Ohne Migrationshintergrund

839.800 (20,9%) Mit Migrationshintergrund

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“

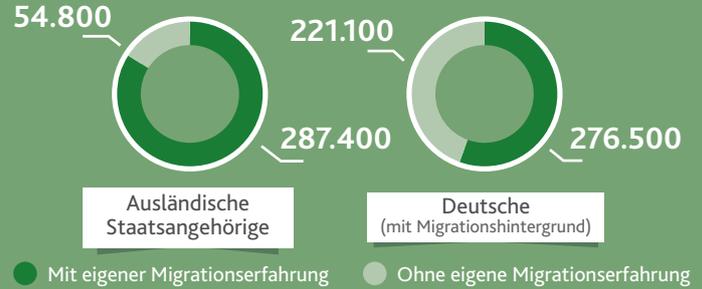
Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

02 Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in 2015

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus 2015 (Der Mikrozensus stellt eine repräsentative Stichprobenbefragung der Bevölkerung dar.)



03 Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2016

Gesamtzahl: **440.465**

Staatsangehörigkeit	Ausländische Personen in Rheinland-Pfalz
01 Türkei	58.594
02 Polen	42.996
03 Syrien	35.322
04 Italien	30.293
05 Rumänien	26.062
06 Bulgarien	16.382
07 Afghanistan	11.782
08 Kroatien	11.570
09 Russische Föderation	10.167
10 Kosovo	9.818

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31.12.2016

04 Bevölkerung 2015 nach Migrationsstatus und Planungsregionen

Bevölkerung insgesamt:
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: **3.179.000**
 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: **839.800**

Davon nach Planungsregionen:

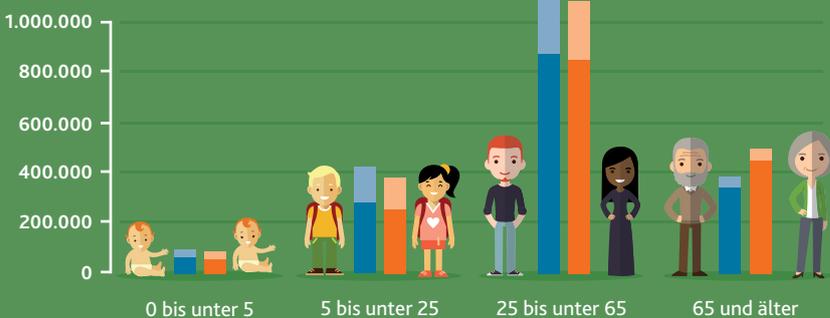
- Verband Region Rhein-Neckar (rheinland-pfälzischer Teil)
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: **663.000 | 75,4%**
 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: **215.800 | 24,6%**
- Rheinhessen-Nahe:
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: **670.500 | 78,2%**
 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: **186.600 | 21,8%**
- Mittelrhein-Westerwald:
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: **985.700 | 79,4%**
 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: **255.100 | 20,6%**
- Westpfalz:
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: **419.300 | 80,8%**
 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: **99.600 | 19,2%**
- Trier:
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: **440.200 | 84,2%**
 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: **82.600 | 15,8%**

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus 2015

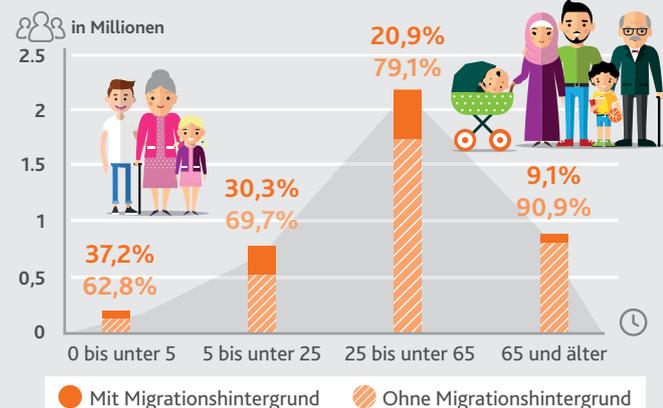
05 Bevölkerung 2015 nach Geschlechter- und Altersstruktur und Migrationsstatus

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus 2015, Integrationsministerium Rheinland-Pfalz

1.975.700 (Männlich) **2.043.000** (Weiblich)
 Mit Migrationshintergrund (hell) / Ohne Migrationshintergrund (dunkel)



06 Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationsstatus 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus 2015, Integrationsministerium Rheinland-Pfalz

07

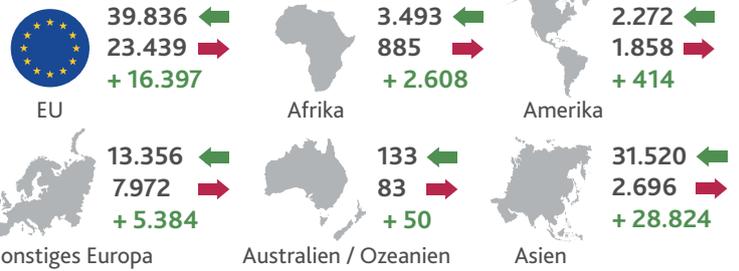
Zu- und Fortzug von Ausländerinnen und Ausländern aus bzw. ins Ausland 2015

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Insgesamt: Zuzüge: **91.922**
 Fortzüge: **36.987**
 Wanderungssaldo: **+54.935**



Davon nach Herkunftsregionen:



08

Zugang von Asylsuchenden 2015 und 2016 nach Hauptherkunftsländern

Rheinland-Pfalz 2015 absolut: **52.846**

Herkunftsland	Absolut	in %
01 Syrien	25.696	48,62
02 Afghanistan	8.758	16,57
03 Albanien	4.631	8,76
04 Pakistan	1.893	3,58
05 Iran	1.819	3,44

Rheinland-Pfalz 2016 absolut: **16.094**

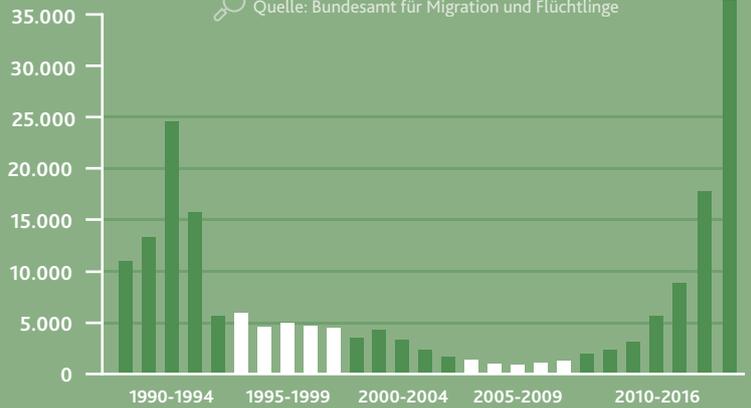
Herkunftsland	Absolut	in %
01 Syrien	6.164	38,29
02 Afghanistan	2.688	16,70
03 Iran	1.030	6,40
04 Somalia	1.013	6,29
05 Eritrea	937	5,82

Quelle: EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden)

09

Asyl(erst-)antragstellungen von 1990 bis 2016

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer ausgewählter Jahre:

2015	2016
Gesamtzahl der Asylanträge: 17.625	Gesamtzahl der Asylanträge: 36.985
1) Syrien: 5.704 32,4%	1) Syrien: 19.540 52,8%
2) Albanien: 4.407 25,0%	2) Afghanistan: 6.811 18,4%
3) Kosovo: 2.031 11,5%	3) Iran: 1.655 4,5%
4) Serbien: 849 4,8%	4) Eritrea: 1.377 3,7%
5) Afghanistan: 830 4,7%	5) Somalia: 1.306 3,5%

10

Eingebürgerte Personen nach bisherigen Staatsangehörigkeiten

Einbürgerungszahlen in Rheinland-Pfalz von 2012-2016:
 2012: **5.693** | 2013: **5.385** | 2014: **5.566** | 2015: **5.756** | 2016: **6.064**

Top 10-Einbürgerungsländer 2012-2016:

01 Türkei	5.770
02 Polen	1.899
03 Kosovo	1.260
04 Ukraine	1.110
05 Italien	1.063
06 Irak	991
07 Vietnam	831
08 Rumänien	726
09 Russische Föderation	717
10 Marokko	674

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Integrationsministerium RLP

11

Einbürgerungsquoten der Bundesländer

(Prozentualer Anteil eingebürgerter Personen an der ausländischen Bevölkerung)



1) Hamburg	2,32%
2) Bremen	1,81%
3) Schleswig-Holstein	1,66%
4) Rheinland-Pfalz	1,58%
5) Saarland	1,43%
6) Hessen	1,39%
7) Niedersachsen	1,35%
8) Nordrhein-Westfalen	1,33%
9) Baden-Württemberg	1,20%
10) Berlin	1,20%
11) Brandenburg	1,08%
12) Bayern	0,94%
13) Sachsen	0,88%
14) Mecklenburg-Vorpommern	0,87%
15) Sachsen-Anhalt	0,81%
16) Thüringen	0,80%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Integrationsministerium RLP

03 | QUERSCHNITTSTHEMEN



3.1 Interkulturelle Öffnung

Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen der aufnehmenden Gesellschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für erfolgreiche Integration. Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund. Durch konsequente Interkulturelle Orientierung und Sensibilisierung in wichtigen Bereichen der Gesellschaft werden wesentliche Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe geschaffen.

Demgemäß ist Interkulturelle Orientierung unverzichtbares Qualitätsmerkmal staatlicher Politik, öffentlicher Dienstleistungen und der sozialen Arbeit. Damit das Thema Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz auch innerhalb der Landesregierung bearbeitet und vorangetrieben werden kann, bedurfte es politischer und struktureller Grundlagen. Viele davon wurden bereits in den zurückliegenden Jahren geschaffen. Die Landesregierung hat sich bereits in 2011 per Ministerratsbeschluss zur Interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung bekannt und diesen Weg konsequent mit Maßnahmen und Projekten beschritten.

Denn die Landesregierung hat sich stets als Vorbild und Multiplikatorin für Prozesse der Interkulturellen Öffnung in Organisationen verstanden. Sie bekräftigt ihren Willen, die Interkulturelle Öffnung weiter voranzutrei-

ben und ihre Politikfelder nachhaltig interkulturell auszurichten. Somit ist eine wichtige Zielsetzung der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik, die Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu befördern und diese innerhalb wie außerhalb der Landesregierung voranzubringen.

Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung

✓ *Die Landesregierung hat den Gedanken der Interkulturellen Öffnung aufgenommen und für verbindlich erklärt. Dies ist in den Grundsätzen der Landesregierung zur Führung und Zusammenarbeit für alle Ressorts verankert.*

✓ *Um die Integration von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und die Vielfalt innerhalb der Belegschaft zu fördern, bedienen sich die Ressorts innerhalb der Landesregierung und in eigener Zuständigkeit unterschiedlicher Instrumente. Beispielsweise hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) eine Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung abgeschlossen, die im Jahr 2014 fortgeschrieben wurde. Leitgedanke ist das Diversity-Prinzip, das heißt die gezielte Berücksichtigung und Förderung personeller und kultureller Vielfalt als Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität.*

✓ *Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) hat das Thema Diversity in der Personal- und Organisationsentwicklung fest verankert und wird dies weiterentwickeln.* Unter anderem sollen verschiedene Formate angeboten werden, wie z. B. Veranstaltungen bzw. Schulungen unter dem Thema „Diversity Management“.

✓ *Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist im MFFJIV als grundsätzliches Verfahren in seiner Personalarbeit etabliert.* Um Bewerberinnen und Bewerbern zu signalisieren, dass Interkulturelle Kompetenz ein wichtiges Kriterium darstellt und Sensibilität für die „Unterschiedlichkeit der Menschen“ einen zentralen Aspekt für die Arbeit dieses Ressorts bedeutet, wird diese Kompetenz bereits im Bewerbungsfeld abgefragt.

✓ *Die explizite Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern durch eine Formulierung, die sich an alle Menschen richtet, unabhängig von Merkmalen, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz besonderen Schutz genießen, hat sich sehr bewährt und wird weiter verwendet.*

Interkulturelle Kompetenz von Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung

✓ *Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Interkulturellen Kompetenz werden weiter vertieft und ausgebaut.* Die Führungskräfte stehen hierbei im besonderen Fokus. Bei ihnen wird durch die Teilnahme an den ressortübergreifenden Führungskräftequalifizierungen, in denen das Themenfeld behandelt wird, gewährleistet, dass sie entsprechend sensibilisiert sind.

✓ *Aktivitäten wie die zuvor initiierten Maßnahmen zur Unterstützung der Willkommenskultur sowie der Stärkung der Serviceorientierung in den Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz werden verstetigt bzw. weiterentwickelt.* Der Landesbeirat für Migration und Integration hat im Jahr 2015 die bisherigen (Förder-)Aktivitäten der Landesregierung mit einem umfangreichen Positionspapier unterstützt. Die Landesregierung ist überzeugt, dass darin wichtige Impulse für weitere Qualitätsentwicklungen gegeben sind.

Interkulturelle Öffnung der Regelsysteme und Regelangebote

Menschen mit Migrationshintergrund haben höhere Zugangsbarrieren zu überwinden. Diese Hürden müssen durch die Prozesse der Interkulturellen Öffnung weiter abgebaut werden. Die Interkulturelle Öffnung und die kultursensible Ausgestaltung der Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Gesundheitswesen, Teilhabe, Pflege, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe werden daher weiter vorangetrieben. Die gegebenen Regelstrukturen müssen in die Lage versetzt werden, auch die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten (mit) abzudecken.

Integration bedeutet auch Verbraucherschutz – Interkulturelle Öffnung der Verbraucherzentrale

✓ *Geflüchtete sollen sich im deutschen Wirtschaftssystem zurechtfinden, ihre Rechte ken-*

nen, Hilfsangebote wahrnehmen können und als informierte Verbraucherinnen und Verbraucher Verträge abschließen können.

Das MFFJIV unterstützt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in ihrem Ziel, die Arbeit und ihre Angebote verstärkt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten.

Das vom MFFJIV geförderte Projekt der Verbraucherzentrale „Flüchtlinge als Verbraucherinnen und Verbraucher“ wird weiter fortentwickelt. Ziel ist, die Verbraucherinformation und -beratung für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten stärker auf die in den verschiedenen Phasen der Anwesenheit im Bundesgebiet vorhandenen Sprachfertigkeiten auszurichten.

Impulse für die Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung der Gesellschaft

✓ *Für die Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung ist zudem der Dialog mit den Organisationen und Gremien der Integrationsarbeit wie beispielsweise dem Landesbeirat für Migration und Integration wichtig.*

Hieraus leiten sich wichtige Handlungsempfehlungen und Impulse ab. Gerade der in den letzten Jahren gestiegene Zuzug von Geflüchteten stellt die Organisationen und Institutionen vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Interkulturellen Öffnung. Daher wird die Landesregierung dieses Thema auch innerhalb der bewährten Dialogstrukturen, wie z. B. dem Landesbeirat für Migration und Integration, weiter aufgreifen und vertiefen. Wir wollen Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten stärken und unterstützen. MFFJIV beabsichtigt in einem ersten Schritt, in einem

geeigneten Veranstaltungsformat interessierte Personen aus der Gruppe der Geflüchteten zusammenzubringen und miteinander zu vernetzen. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Einbindung der Frauen.

Interkulturelle Öffnung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres – FÖJ“

✓ *Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Engagement- und Bildungsangebot für junge Leute, die sich ökologisch engagieren und beruflich orientieren wollen.* Das FÖJ bietet neben ökologischen und gesellschaftspolitischen Fortbildungen vor allem auch pädagogische Begleitung und Trainingsprogramme zur individuellen Kompetenzentwicklung an. Damit bietet das FÖJ besonders geeignete pädagogische Rahmenbedingungen auch für junge Geflüchtete. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) fördert für den Zeitraum von zwei Jahren zusätzliche Plätze im FÖJ. Wie die ersten Erfahrungen mit Geflüchteten zeigen, kann das FÖJ einen Beitrag zur Überwindung von Sprachbarrieren, kulturellen Hürden und traumatischen Erfahrungen leisten.

Letztlich muss die Interkulturelle Öffnung gesellschaftlich breit getragen werden, um sich im Lebensalltag aller Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler widerzuspiegeln.

In Kürze:

- Die Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung werden weiter gestärkt.
- Die Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung werden fortgeführt und weiterentwickelt.
- Die Interkulturelle Öffnung der Regelsysteme und Regelangebote in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Gesundheitswesen, Teilhabe, Pflege, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe wird weiter vorangetrieben.

3.2 Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation

Rheinland-Pfalz ist ein Land des Ehrenamtes. Das hat der jüngste Freiwilligensurvey einmal mehr eindrucksvoll bestätigt. Nach der inzwischen vierten Erhebung des Deutschen Freiwilligensurveys sind 48,3 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer über 14 Jahren ehrenamtlich engagiert. Rheinland-Pfalz belegt damit im Ländervergleich den Spitzenplatz. Bundesweit lag die Engagementquote 2014 bei 43,6 Prozent. Sie ist seit der ersten Befragung im Jahr 1999 in Deutschland um knapp zehn Prozent gestiegen. Dieser Anstieg fällt regional jedoch sehr unterschiedlich aus. Rheinland-Pfalz verzeichnet mit einem kontinuierlichen Anstieg des Engagements von 33 Prozent im Jahre 1999 auf 48,3 Prozent 2014 bundesweit den höchsten Zuwachs.

Gerade den Ländern kommt in Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements

und gesellschaftlicher Partizipation erhebliche Bedeutung zu. Als Ebene zwischen Bund und Kommunen haben die Länder weitreichende Handlungsspielräume. Diese nutzt die Landesregierung für die Gestaltung einer modernen Engagement- und Demokratiep politik.

Nicht zuletzt das mannigfaltige bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt, Hauptamt und weitere Beteiligungsformen zeigen eindrucksvoll, was den Integrationsprozess lebendig macht, insbesondere vor Ort. Daher wird die Landesregierung bürgerschaftliches Engagement weiterhin fördern. Dabei wird den Zugängen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu Ehrenamt und Freiwilligendiensten besonderes Augenmerk geschenkt.

Hinzu kommt die Förderung politischer Teilhabe, denn letztere stellt ein Grundprinzip für das Funktionieren von Demokratie dar. Die Landesregierung setzt sich ein für mehr Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe aller Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler.

Ehrenamtliches Engagement für Integration würdigen und anerkennen

✓ *Die Landesregierung wird der Partizipations- und Ehrenamtsförderung von und für Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin einen besonderen Stellenwert beimessen.* Dieser Verantwortung hat sich auch die Landesregierung in den vergangenen Jahren gestellt und Strukturen, Programme und Aktivitäten zur Engagement- und Partizipationsförderung auf den Weg gebracht.

✓ *Die Landesregierung begrüßt das mannigfaltige ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz für die Integration.* Der Anerkennung und öffentlichen Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund kommt eine wichtige Rolle zu. So werden andere ermuntert, sich ebenfalls zu engagieren, und gleichzeitig wird der wichtige Beitrag von Migrantinnen und Migranten zu unserer Gesellschaft öffentlich sichtbar gemacht.

Stärkung bürgerschaftlichen Engagements

✓ *Bürgerschaftliches Engagement, insbesondere ehrenamtliches Engagement in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit, wird weiter*

gestärkt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche leisten im ganzen Land herausragende Arbeit. Vor Ort setzen viele Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler sichtbare Zeichen für eine gelebte Willkommenskultur. Dieses Engagement kann nur durch angemessene Begleitung und Unterstützung verstetigt werden. Hierzu werden Fördermittel der Landesregierung entsprechend eingesetzt. Unter anderem werden Gelder zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern zur Verfügung gestellt, um die ehrenamtliche Betreuung und Begleitung von Schutzsuchenden zu unterstützen.

✓ *Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen erfahren durch die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung konzeptionelle Beratung und finanzielle Unterstützung.* Weitere lokale Unterstützung erhalten die Kommunen durch das seit 2016 bestehende Programm „Dialogbotschafter“. Auch mit der von der Ministerpräsidentin angestoßenen Ehrenamts-Initiative „Ich bin dabei!“ wurde seit 2013 von Landesseite ein Akzent in der lokalen Engagementförderung gesetzt. In 16 Kommunen wurden unter Leitung des Beauftragten der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement neue Wege der Ehrenamtsförderung beschritten.

✓ *Mit der Ehrenamtskarte ist in Zusammenarbeit von Land und Kommunen ein weiteres Instrument der Anerkennung eingeführt worden,* mit dem Engagierte gewürdigt werden und das ihnen landesweit Vergünstigungen gewährt. Inzwischen machen mehr als 100 Kommunen mit und bis Anfang 2016 wurden mehr als 2 000 Ehrenamtskarten ausgegeben.

Die Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich in Rheinland-Pfalz“

war in Zeiten der Aufnahme von Flüchtlingen in großer Zahl wichtige Ansprechpartnerin für Fragen ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Sie hat eine Datenbank der bestehenden ehrenamtlichen Aktivitäten, Initiativen, HelferInnenkreise sowie der hauptamtlichen Koordinierungsstellen und der „Runden Tische“ erstellt, die einen Überblick über Anlaufstellen und Mitwirkungsmöglichkeiten bietet. Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfe der Initiativen werden gesammelt und mit bestehenden Angeboten abgeglichen. Außerdem veranstaltet die Koordinierungsstelle auf Basis der gesammelten Erkenntnisse passende Fachtage und Fortbildungen. Um dem Informationsbedarf der ehrenamtlich Aktiven gerecht zu werden, gibt es auf der Internetseite zum Themenbereich Flucht, Asyl und Ehrenamt leicht zugängliche Informationen sowie Arbeitshilfen und Leitfäden, die Ehrenamtlichen im Alltag helfen. Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird im Oktober 2017 in neue Strukturen überführt.

Förderung politischer Partizipation

✓ *Die Landesregierung wird die Förderung der politischen Partizipation weiterhin unterstützen.*

In der zurückliegenden Legislaturperiode hat die vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ intensiv gearbeitet und mit ihren Berichten weitreichende Vorschläge zur Verbesserung der Möglichkeiten zur politischen Partizipation vorgelegt. Ihre Empfehlungen wurden in einem von der Ministerpräsidentin vorgelegten Fahrplan Bürgerbeteiligung aufgegriffen.

✓ *Politische Teilhaberechte von Migrantinnen und Migranten müssen gestärkt werden.* Hierzu

ist im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzuführen. Ferner wurde bekundet, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger das Wahlrecht bei Landtagswahlen erhalten sollen. Die Landesregierung wird entsprechende Initiativen in die Wege leiten. Hierzu strebt die Landesregierung weiterhin die erforderlichen Änderungen der verfassungsrechtlichen Grundlagen an.

✓ *Wichtige Orte der Partizipation und der Interessenvertretung stellen die Beiräte für Migration und Integration sowie die vielen lokalen Migrantorganisationen dar.* Gerade die Beiräte für Migration und Integration haben in Rheinland-Pfalz eine lange und bedeutende Tradition und sind außerordentlich wichtig, damit bei politischen Beratungsprozessen vor Ort auch die Perspektive von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch derjenigen ohne deutschen Pass und kommunales Wahlrecht, berücksichtigt wird. Die Landesregierung wird ihr Engagement in diesem Bereich fortführen. Die Landesregierung wird auch die kommende Wahl- und Informationskampagne zu den Beiratswahlen 2019 unterstützen.

✓ *Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird landesweit nachhaltig gesichert.* Zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund sind an Partizipationsprozessen beteiligt, u. a. in kommunalen Jugendvertretungen. Sie tragen ihre Initiativen in die Politik, bspw. zu den Themen „Vielfalt, Toleranz und Respekt in unserer Gesellschaft“, „gesellschaftliche Teilhabe“, „soziale Gerechtigkeit und Asylpolitik in unserem Land“. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse für Jugendliche werden auf Landesebene beraten und soweit möglich berücksichtigt. Darüber hinaus ist gerade in

Kindertagesstätten und an Schulen die Demokratieerziehung ein wesentlicher Bestandteil der Förderung von politischer Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies geschieht u. a. durch das Projekt „BildungsBande“, das Präventionsprojekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und Projekte wie das „Netzwerk für Demokratie und Courage“. Das gilt auch für die Kindertagesbetreuung als Ort der frühen Bildung. In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz ist die Partizipation von Kindern als zentrales methodisches Prinzip ausdrücklich benannt. Dies drückt sich beispielsweise in der Durchführung von Kinderkonferenzen aus sowie in der gemeinsamen Erarbeitung von Regeln, Rechten und Pflichten. Die „Ermöglichung der Vielfalt von Welterfahrung und Förderung von Teilhabe aller Kinder“ ist ausdrückliches Qualitätsmerkmal.

✓ *Um die Demokratieerziehung im Rahmen der Schulentwicklung in die Breite der Schullandschaft von Rheinland-Pfalz zu tragen und zu verankern, wurde die Koordinierungsstelle „Demokratie lernen und leben“ am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) eingerichtet.* Diese Stelle koordiniert alle Aktivitäten, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und den beteiligten Verbänden und Personen. Zur Unterstützung der Schulen wurden thematische Schulnetzwerke aufgebaut, in denen die rheinland-pfälzischen Modellschulen für Demokratie und Partizipation aus allen Schulformen und Altersstufen zusammenarbeiten.

Darüber hinaus engagieren sich insbesondere die Jugendverbände in Rheinland-Pfalz als Werkstätten der Demokratie.

Einbürgerungen fördern, Einbürgerungskampagne stärken

✓ *Mit der Einbürgerungskampagne, die die Landesregierung gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeiräte (AGARP), dem Initiativausschuss für Migrationspolitik, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landesverband der Volkshochschulen durchführt, werden die Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung forciert.* Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht die vollumfängliche, gleichberechtigte Teilhabe als Staatsbürgerin oder Staatsbürger, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Vor dem Hintergrund, dass in der Praxis bereits jetzt mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen unter dauerhafter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen, erachtet die Landesregierung den sogenannten Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit nicht nur politisch, sondern auch faktisch für überholt. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene weiter für die dringend notwendige grundlegende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, für die Abschaffung der Optionspflicht und die allgemeine Möglichkeit ein, die bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten.

✓ *Mit dem Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind Rechte und Pflichten verknüpft, die Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht haben.* Hierzu gehören u. a. das aktive und passive Wahlrecht auf allen politischen Ebenen. Zur Umsetzung der einbürgerungsrechtlichen Regelungen für einen liberalen, transparenten und einheitlichen Vollzug in Rheinland-Pfalz werden regelmäßig Hinweise zum Verwaltungshandeln ausgegeben und hierbei die zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene unterstützt.

Der „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz“ wird fortgeschrieben, um weiterhin eine praxisnahe Handreichung zu gewährleisten. Die Landesregierung wird die erfolgreiche Einbürgerungskampagne „Ja zur Einbürgerung“ fortführen. Die Einbürgerungszahlen sind in Rheinland-Pfalz seit dem Start der Kampagne, mit Ausnahme eines Jahres (2013), entgegen dem Bundestrend kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2016 betrug der Anstieg der Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahr 5,4 Prozent. Hierdurch wird mehr Menschen, die die hohen Anforderungen an eine Einbürgerung erfüllen, die volle Teilhabe ermöglicht.

Diese positive Entwicklung soll fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Werbung für und der Information über die Einbürgerung. Für die Weiterentwicklung der Förderaktivitäten wird eine Erhebung über die Einbürgerungserfahrungen der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und die damit verbundenen Motive und Erwartungen angestrebt.

Engagement in (Ehrenamts-)Strukturen stärken, Attraktivität für Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen, Verbandsstrukturen öffnen

✓ *Der Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in den ehrenamtlichen Naturschutz widmet sich die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz. Sie unterstützt und fördert das Projekt „Die Natur ruft ... und alle kommen mit!“ der Naturschutzjugend Rheinland-Pfalz. Das Projekt ermöglicht es vorerst bis zum Herbst 2017 Kindern von Geflüchteten, an Waldfreizeiten gemeinsam mit deutschen Kindern teilzunehmen.*

✓ *Die Feuerwehren und Rettungsdienste waren stets offen für jeden Freiwilligen, völlig unabhängig von dessen Herkunftsgeschichte. Die Landesregierung, der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V., die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz und andere Hilfsorganisationen führen vielfältige Maßnahmen und Projekte durch, die dazu beitragen sollen, insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für die Feuerwehr zu begeistern. Gleiches gilt auch für die Rettungsdienste und damit für das DRK, den ASB, die Malteser, die Johanniter und das THW. Alle genannten Hilfsorganisationen engagieren sich in der Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund und bieten dabei ehrenamtliche Betätigung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Landesregierung wird auch diese Initiativen nach Kräften unterstützen.*

Auch der Landesjugendring und die ihm angeschlossenen Jugendverbände in Rheinland-Pfalz setzen sich intensiv mit diesen Fragen auseinander und entwickeln geeignete Maßnahmen zur Öffnung vorhandener Strukturen.

✓ *Die Integration in den Sport und durch den Sport sowie die Förderung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in den Sportvereinen wird in Rheinland-Pfalz weiter vorangetrieben.*

Dies geschieht insbesondere durch das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes. Das Programm wird vom Landessportbund Rheinland-Pfalz eigenverantwortlich mit einer Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Beispiel für Trainerinnen und

Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Vereinen angeboten, die für die interkulturelle Arbeit im Sportverein und in den Fachverbänden qualifizieren. Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen, wie etwa „Fit für die Vielfalt“, umfassen ein breites Spektrum und reichen von der Schulung Interkultureller Kompetenz, der Thematisierung von Werten, Vorurteilen und Diskriminierung, der Auffassung von Wahrnehmung und Kommunikation über die Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien bis zum Umgang mit geschlechtsspezifischen Fragen, beispielsweise beim Sport mit muslimischen Mädchen.

Weitere Informationen, Antragsformulare, Informationsmaterial und weiterführende Links stehen auf dieser in 2017 veröffentlichten Homepage, die eigens für die Integrationsarbeit des rheinland-pfälzischen Sports erstellt wurde:  www.integration.lsb-rlp.de

Dies sind nur einige Beispiele für die vielfältigen Aktivitäten in ehrenamtlichen Strukturen zum gemeinsamen Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

In Kürze:

- Die Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz werden fortgeführt und weiterentwickelt.
- Bürgerschaftliches Engagement, insbesondere ehrenamtliches Engagement in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit, wird weiter gestärkt.
- Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene weiterhin nachdrücklich für eine Stärkung der politischen Teilhaberechte von Migrantinnen und Migranten ein. Das Kommunalwahlrecht für alle, die dauerhaft in Rheinland-Pfalz leben, muss endlich Wirklichkeit werden.
- Die Integration in den Sport und durch den Sport sowie die Förderung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in den Sportvereinen wird in Rheinland-Pfalz weiter vorangetrieben.

3.3 Friedliches Zusammenleben

Alle Menschen in Rheinland-Pfalz sollen geschützt und angstfrei zusammenleben. Präventive Maßnahmen gegen Gewalt sind essentiell für ein positives Lebensumfeld von Familien, Kindern und Jugendlichen. Latent gewaltbereiten Personen können durch geeignete Präventionsprogramme Wege aus der Gewaltspirale aufgezeigt werden. Gewaltprävention kann nur gelingen, wenn man die Aktivitäten und Projekte verschiedener Institutionen miteinander geknüpft. Nur durch die Zusammenarbeit von Eltern, Schulen, Polizei, Justiz, Wirtschaft und Medien können Risikofaktoren frühzeitig erkannt und abgebaut werden.

Gewaltprävention

✓ *Die Landesregierung hat seit langem ein Bündel von Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt unterschiedlicher Ausprägung entwickelt. Davon umfasst sind u. a. präventive Maßnahmen zur Eindämmung von Rassismus, Gewalt und politischem oder religiösem Extremismus aber auch beispielsweise Amokläufe, sexualisierte Gewalt oder Cybermobbing. Die gewachsene islamistische Torgefahr verlangte weitere Präventionsanstrengungen. Gleichzeitig wächst damit der Bedarf, die unterschiedlichen Maßnahmen über alle Ebenen hinweg zu koordinieren.*

Dabei werden die Möglichkeiten im Bereich der behördenübergreifenden Zusammenarbeit verstärkt genutzt. Die interministerielle Steuerungsgruppe „Koordination der Prävention gegen Gewalt“ hat dazu die Abläufe so organisiert, dass bis Anfang 2018 eine aktuelle

und nutzungsfreundliche Internetseite dazu veröffentlicht werden kann.

Ziele einer Gesamtkonzeption und Koordination sind u. a.:

- ✓ Verbessern der zielgerichteten Informationssammlung und -steuerung;
- ✓ Bereitstellung umfassender Informationen für Fachleute und die Öffentlichkeit;
- ✓ Optimieren und Abstimmen der Maßnahmen zur Gewaltprävention;
- ✓ Intensivieren der Bestrebungen zur Verbesserung der psychosozialen Beratung und psychotherapeutischen Behandlung von Opfern bzw. Betroffenen von Übergriffen;
- ✓ Ausweiten von Rückkehrwegen in die Gesellschaft für Radikalisierte – Rechtsextreme wie islamistisch Radikalisierte gleichermaßen;
- ✓ Wirkungskontrolle der praktizierten Maßnahmen;
- ✓ Optimierung der Opferbetreuung und -nachsorge.

Die Landesregierung setzt dazu folgende Maßnahmen um:

- ✓ eine detaillierte Bestandsaufnahme aller Präventionsmaßnahmen und -materialien der Ressorts und nachgeordneten Behörden;
- ✓ Einrichtung einer Homepage der Landesregierung zur Bereitstellung von Informationen, um u. a. einen niedrigschwelligen Zugang zu Fachinformationen, Förder-

möglichkeiten und Fortbildungen zu gewährleisten;

- ✓ die Unterstützung von Präventionsprojekten;
- ✓ die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen;
- ✓ einen Informationsaustausch mit Bund und Ländern sowie des Landes mit den Kommunen;
- ✓ die Vorbereitung einer Vereinbarung der Landesregierung mit der Landespresskonferenz zur Berichterstattung bei Gewalttaten.

Bei aller Unterschiedlichkeit religiös und politisch motivierter Radikalisierung gibt es auch eine Reihe von Überschneidungen in den persönlichen Dispositionen und Prozessverläufen. Deshalb haben alle Projekte in diesem Feld auch einen übergreifenden Charakter.

Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus

✓ *In der Vergangenheit hat es leider auch in Rheinland-Pfalz zahlreiche rechtsextremistisch beziehungsweise rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten gegen echte und vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer, gegen Flüchtlingsunterkünfte und gegen Menschen, die sich für Geflüchtete einsetzen, gegeben.* Die Landesregierung verurteilt diese Taten aufs Schärfste und die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz arbeiten intensiv daran, die dafür verantwortlichen Personen zu ermitteln und nach den geltenden Gesetzen zu verurteilen. Darüber hinaus wird insbesondere im Bildungsbereich beachtet, dass rassistische,

rechtsextreme und rechtspopulistische Argumentationen oft rassistische Ressentiments gegen Schutzsuchende, Muslime und andere Minderheiten aus der Mitte der Gesellschaft aufgreifen, um eine Anschlussfähigkeit zu ihren Thesen herzustellen.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz wird federführend die Erstellung eines Landes-Aktionsplans gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit betreiben. Rassismus zu bekämpfen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einzubeziehen sind.

Das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung fördert über die Koordinierungsstelle im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ eine Vielzahl von Projekten und Initiativen, die sich landesweit gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit sowie gewaltbereiten Islamismus sowie weitere demokratie- und menschenfeindliche Phänomene einsetzen. Dazu zählen u. a. Einzelfallbetreuung in Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen sowie die Elternberatung. Das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ unterstützt das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus.

✓ *Mit der im Juni 2008 beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz eingerichteten Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus wurde die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz intensiviert.* Die Präventionsagentur dokumentiert und koordiniert Projekte des Landes gegen Rechtsextremismus, informiert über rechtsextremistische Umtriebe und führt als einen Schwerpunkt Präventionsarbeit für Jugendliche unter dem Motto „Prävention durch Information“ durch. Die Agentur fungiert zudem als Ansprechpartnerin und Beraterin der Kommunen. Damit wird unter anderem den Bestrebungen Rechtsextremer entgegengetreten, sich kommunal zu verankern. Diese Arbeit wird fortgesetzt, um Ausländerfeindlichkeit und rechtsextremistischen Entwicklungen in Rheinland-Pfalz keinen Raum zu geben.

✓ *Rechtsextremistische und rassistische Tendenzen sind ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht nur Thema für die Sicherheitsbehörden.* Nur durch intensive Aufklärungsarbeit und gesellschaftliche Thematisierung kann dieser Gefahr wirksam entgegengetreten werden. Daher ist ein ganzheitlicher Ansatz zu verfolgen und ein breites Netzwerk örtlicher Partnerinnen und Partner zur Lösung einzubinden. Beim Ministerium des Innern und für Sport stehen seit dem Jahr 2012 Haushaltsmittel für Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus zur Verfügung. Diese dienen neben der Finanzierung eigener Veranstaltungen und Projekte auch der Förderung von Maßnahmen sowohl der kommunalen kriminalpräventiven Gremien als auch anderer Organisationen und Initiativen.

Informationen zur Projektförderung können der Homepage des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz entnommen werden:

 www.kriminalpraevention.rlp.de

✓ *Bereits jetzt engagieren sich viele gesellschaftliche Kräfte (Kirchen, Gewerkschaften, Jugendverbände und weitere Nichtregierungsorganisationen in Rheinland-Pfalz) in der Organisation von Dialog- und Bildungsveranstaltungen mit dem Ziel, die offene und tolerante Kultur in Rheinland-Pfalz angesichts des Anwachsens rechtspopulistischer und fremdenfeindlicher Strömungen zu erhalten.* Aufgrund des starken Zustroms von Geflüchteten hat diese Arbeit eine wichtige Bedeutung. Dieser Aufgabe stellen sich auch die anerkannten Träger der Weiterbildung und die Landeszentrale für politische Bildung. Mit ihrer Unterstützung werden an möglichst vielen Orten Bildungsveranstaltungen angeboten, in denen über Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Geflüchteten und die Bedingungen von Flucht heute informiert wird. Dabei geht es auch um die Strukturierung eines erfolgreichen gesellschaftlichen Diskurses vor Ort über die gemeinsamen Regeln und Werte des Zusammenlebens in unserer durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft.

✓ *Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist ein bundesweites Netzwerk, das von jungen Leuten getragen wird und sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken engagiert.* Das Hauptaufgabenfeld des NDC ist die Ausbildung von jungen Menschen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die Durchführung von Projekttagen, Seminaren und Fortbildungen an Schulen, Berufsschulen, Bildungseinrichtungen sowie für viele andere Gruppen. In Rheinland-Pfalz – wie auch in weiteren elf Bundesländern – verfügt das NDC über eigene Länderbüros sowie Teams freiwillig engagierter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Von hier aus werden – in Federführung der DGB-Jugend – in Rheinland-

Pfalz Schulen und viele andere Partnerinnen und Partner im Land unterstützt. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist seit 2002 in Rheinland-Pfalz aktiv und wird seitdem durch die Landesregierung von Seiten des Jugendministeriums und der Leitstelle „Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern und für Sport gefördert.

✓ *„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein bundesweites Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, um sich gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus zu engagieren.* Bundesweit gibt es mehr als 2 000 „Courage-Schulen“, mehr als 100 Schulen in Rheinland-Pfalz (Stand Anfang 2017). Landesweit erreicht das Projekt mehr als 75 000 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 7 000 Lehrkräfte. Die Landeskoordination des Projektes ist bei der Landeszentrale für politische Bildung in Mainz angesiedelt. *„Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“* ist das weiterführende schulübergreifende Projekt von Aktion Courage e.V. Speyer ist 2016 die erste Stadt in Rheinland-Pfalz und damit die elfte Stadt bundesweit, die sich „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“ nennen kann.

✓ *Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz hat eine Broschüre „Naturschutz und Rechtsextremismus“ erarbeitet.* Diese Broschüre ist abrufbar auf der Internetseite der Landeszentrale für Umweltaufklärung unter folgender Internetseite:
 <http://www.umdenken.de/>

✓ *Die Landeszentrale für Umweltaufklärung hat drei eigene Projekte zur Prävention von Rechtsextremismus:*

✓ *Grenzüberschreitende Veranstaltung für Teilnehmende am FÖJ „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues Denken am ehemaligen Westwall“*

✓ *Broschüre „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – eine Argumentationshilfe“ (für Erwachsene)*

✓ *Broschüre „Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche“ (für Jugendliche)*

✓ *Mit der neuen Broschüre „Die Natur des rechtsextremistischen Lebensstils. Kritische Analyse eines Ansatzes seiner Ideologie“ wird die Landeszentrale für Umweltaufklärung diese Reihe in 2017 fortsetzen.* Die Broschüre ist dazu geeignet, die Initiative Naturschutz gegen Rechtsextremismus weiterzuführen und dabei neue Argumentationsfelder zu erschließen.

✓ *Die Landeszentrale für politische Bildung hält mit dem „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ ein Angebot vor, das auf die notwendige offene Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diskriminierungsformen vorbereitet.*

Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen

✓ *Bereits 2015 hat der Ministerrat unter dem Eindruck weltweiter islamistischer Radikalisierung und einer auch wachsenden salafistischen Szene in Rheinland-Pfalz ein abgestimmtes Vorgehen dazu beschlossen.* Unter Federführung des Jugendministeriums hat die Landesregierung ein Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen entwickelt. Dieses basiert auf einer Analyse der Gründe von Radikalisierung. Das Konzept baut auf den beiden Säulen der Prävention und der Intervention auf und hat zum Ziel, sowohl Betroffene, ihre Angehörigen und Freunde zu beraten als auch Ausstiegshilfen zu geben und der Radikalisierung junger Menschen vorzubeugen.

Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen, v. a. diejenigen, die tendenziell eher für Radikalisierung anfällig sind. Sie sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden um die falschen Versprechungen der Islamisten und deren Irrwege zu erkennen. Weitere Zielgruppen sind Aussteigerinnen und Aussteiger, aber auch Angehörige, Freunde und allgemein das enge soziale Umfeld der jungen Menschen.

Die Hintergründe für die Radikalisierung sind vielfältig. Zu nennen sind soziale Faktoren, individuelle Probleme und radikalisierende Gelegenheitsstrukturen, hier speziell die Verfügbarkeit islamistischer Propaganda in den digitalen Medien und in bestimmten Milieus, der leichte Zugang hierzu sowie die vermeintliche Attraktivität islamistischer Erklärungsmuster.

✓ *Im Bereich der Intervention ist die Beratungsstelle Salam tätig, die seit Mai 2017 beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angesiedelt und in das Landeskonzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung in Rheinland-Pfalz eingebunden ist.* Zuvor hatte Salam bereits in der Trägerschaft des Instituts zur Förderung von Bildung und Integration (INBI) sehr gute Aufbauarbeit geleistet und dieses Angebot im Land etabliert. Aufgabe von Salam ist in erster Linie die Deradikalisierung von radikalisierten oder sich radikalisierenden Personen. Dabei wird auch das jeweilige soziale Umfeld stark mit einbezogen. Salam ist somit erste Anlaufstelle für Fälle in denen eine Radikalisierung vermutet wird, es jedoch keine Anzeichen für eine direkte Bedrohung durch Gewalttaten gibt. Zudem können sich junge Menschen an Salam wenden, die sich aus der extremistischen Szene lösen wollen und aussteigen möchten. Dazu werden die Kapazitäten von Salam 2017 ausgebaut.

✓ *Im Bereich Prävention ist die Landeskoordinierungsstelle im Landesjugendamt zu nennen, die ein Präventionskonzept für die Praxis erarbeitet und die örtliche Umsetzung unterstützt.* Im Präventionsnetzwerk DivAN (Diversitätsorientiertes Arbeiten im Netzwerk) entwickelt sie Maßnahmen zur Stärkung von Jugendlichen, Argumentationen und führt landesweite Tagungen zum Themenbereich durch. Da Muslimfeindlichkeit und Islamophobie in Teilen unserer Gesellschaft als wesentlicher Katalysator von Radikalisierungsprozessen erkannt wurde, beschäftigt sich DivAN auch mit den Möglichkeiten, diesen rassistischen Erscheinungen entgegen zu wirken. Darüber hinaus ist das Modellprojekt „Leitplanke“ anzuführen, dessen Träger die Fachstelle Jugendarbeit im Paritätischen Bildungswerk Rhein-

land-Pfalz/Saarland ist. Ziel des Projekts ist eine praxisnahe Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen zum Thema religiöse Radikalisierung. Diese sind innerhalb ihrer Organisationen dann Fachleute und Ansprechpartner.

✓ *Ein Konzept zur Prävention vor religiösem und politischem Extremismus an Schulen wird unter Federführung des Bildungsministeriums in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) und anderen Partnern erarbeitet.* Dabei sind insbesondere folgende Aspekte wichtig: Islamismus und Radikalisierung, Muslimfeindlichkeit und die zugrundeliegende gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die Flüchtlingsthematik. Die Schulen sollen darin unterstützt werden, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, insbesondere gegenüber Ausgrenzung und Radikalisierung. Als Praxishilfe soll den Lehrkräften und Schulleitungen eine Handreichung dienen. Entsprechende Beratung (PL, SALAM, Projekt „Leitplanke“, Sicherheitskräfte vor Ort) und Fortbildungsangebote durch das PL und anderen Partnern in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischen Führungskräften des Landes werden darüber hinaus angeboten.

✓ *Jugendschutz.net leistet eine unverzichtbare Arbeit bei der Erkennung und Beseitigung menschenverachtender Hetze in den sozialen Netzwerken.* Jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet und arbeitet mit gesetzlichem Auftrag, der im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag niedergelegt ist.

Die sozialen Netzwerke sind neben der persönlichen Ansprache der hauptsächliche Kanal islamistischer Propaganda. Die Social-Media-Aktivitäten der Islamisten sind vielfältig und professionell betrieben – mit Angeboten selbst für das Kindesalter und teilweise einem popkulturellen Anstrich. Eine große Zahl von Videos und inzwischen auch Spielen stellen das Wesen des „IS“ positiv dar und präsentieren in vielen Fällen grausame, menschenverachtende Rituale bis hin zu Enthauptungen. Jugendschutz.net sorgt für die Entfernung entsprechender Einträge aus den Netzwerken, soweit rechtlich möglich. Aufgrund der ständigen Beobachtungen der Vorgänge in den Netzwerken gibt jugendschutz.net auch wichtige Hinweise auf aktuelle Entwicklungen.

Arbeit der Polizei

✓ *Kommen Menschen als Geflüchtete in unser Land, ist es in vielen Fällen die Institution Polizei, mit der die Asylsuchenden bei ihrer Zuflucht in unser Land als eine der ersten staatlichen Repräsentanzen in Berührung kommen.* Als moderne Bürgerpolizei leistet die Polizei Rheinland-Pfalz gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu einer positiven und nachhaltigen Integration und zur Prävention von Straftaten aller Art. Je positiver die Ankommenden die staatlichen Institutionen erleben, umso leichter werden auch staatliche Regeln akzeptiert.

✓ *Die Polizei steht jedoch in zahlreichen Herkunftsländern der Schutzsuchenden für ein staatliches Gewaltmonopol, das von Willkür und Folter geprägt ist.* Der Polizei Rheinland-Pfalz ist es ein elementares Anliegen, von den Geflüchteten als bürgernahe Einrichtung wahrgenommen zu werden, die für die Sicherheit der Bevölkerung sowie den Schutz von Opfern engagiert eintritt und den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern aller Kulturen unserer Gesellschaft sucht. Zugleich besteht für die Polizei ein Strafverfolgungszwang, der ein konsequentes Vorgehen bei Straftaten vorsieht, unabhängig von Herkunft und Religion der Täterinnen und Täter.

Antidiskriminierung und Vielfalt

✓ *Die Landesregierung hat 2012 die Landesantidiskriminierungsstelle beim damaligen Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eingerichtet.* Aktuell befindet sich die Stelle im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Menschen, die ausgegrenzt oder benachteiligt worden sind oder die Fragen haben, wie sie sich dagegen wehren können, können sich direkt an diese Stelle wenden. Dabei wird nicht unterschieden, ob es Menschen sind, die diskriminiert worden sind, weil sie aus einem anderen Land stammen, zu einer Minderheit gehören, eine andere Hautfarbe oder eine Behinderung haben, männlich oder weiblich sind, bzw. wegen ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität, wegen ihrer Religion oder ihrer Lebensform diskriminiert werden. Das ist die Vielfalt der Menschen in diesem Land und es ist wichtig, sie als Bereicherung zu verstehen. Allen Menschen, die sich an die Landesantidiskriminierungsstelle

wenden, werden gleichermaßen Informationen angeboten und sie werden, sofern sie das wünschen, auch an Beratungsstellen weitergeleitet, die sich um ihre speziellen Anliegen kümmern. Kontaktinformationen finden Interessierte auf  www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de

✓ *Um gegen Benachteiligung und Diskriminierung – auch gegen Rassismus – verstärkt vorzugehen, werden diese Beratungsangebote der Landesantidiskriminierungsstelle ausgebaut.* Sie arbeitet dazu auch mit anderen Stellen auf staatlicher Seite zusammen, zum Beispiel dem Bürgerbeauftragten des Landtags, dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität und vielen mehr. Diejenigen Menschen, die sich zu Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen haben, um ihre Interessen zu vertreten und aus dieser Arbeit heraus das „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ gegründet haben, sind wichtige Partnerinnen und Partner für die Landesantidiskriminierungsstelle. Diese Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

✓ *Die Landesantidiskriminierungsstelle arbeitet aber nicht nur direkt mit den Menschen zusammen, die ausgegrenzt und benachteiligt worden sind, sondern sie erarbeitet auch Vorschläge, wie Diskriminierung gar nicht erst entsteht.* Jede Benachteiligung, die vermieden werden kann, ist ein Erfolg. Diese Arbeit wird weiterentwickelt, und zwar gemeinsam mit den Menschen, die davon betroffen sind. Dazu gehört einerseits, dass geprüft wird, ob es neue gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Benachteiligung geben soll. Andererseits

muss für Vielfalt und die Chancen, die in ihr liegen, offensiv geworben werden. Denn jeder Mensch kann in diesem Land etwas zur positiven und friedlichen Gestaltung des Zusammenlebens beitragen.

✓ *Darüber hinaus hat die Landesregierung 2015 die Strategie Vielfalt verabschiedet und setzt sie seither um.* Darin sind die Ziele der gemeinsamen Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik festgelegt.

In Kürze:

- Die Aktivitäten der Landesregierung zur „Prävention gegen Gewalt“ werden künftig über alle Ebenen hinweg neu koordiniert und verstärkt.
- Der Gefahr des Rechtsextremismus muss – getragen von möglichst vielen gesellschaftlichen Kräften – entschieden entgegengetreten werden. Die vielfältige Unterstützung des Landes dafür wird auch zukünftig bereitstehen und ein Aktionsplan gegen Rassismus entwickelt.
- Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen werden fortgeführt, fortentwickelt und – wann immer notwendig – den neuen Bedürfnissen angepasst.
- Um gegen Benachteiligung und Diskriminierung – auch gegen Rassismus – verstärkt vorzugehen, werden die Beratungsangebote der Landesantidiskriminierungsstelle ausgebaut.

04

HANDLUNGSFELDER DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN INTEGRATIONSPOLITIK

4.1 Bildung und Sprache



Bildungs- und Sprachförderangebote tragen zu Chancengerechtigkeit bei und werden in allen Bildungsetappen umgesetzt.

Institutionalisiert finden sich erste wichtige Bildungs- und Sprachförderangebote in Kindertageseinrichtungen wieder. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie die Beitragsfreistellung ab dem zweiten Geburtstag sollen jedem Kind die gleichen Bildungschancen anbieten. Der Rechtsanspruch gilt auch für Kinder im Asylverfahren, sobald sie auf die Kommunen verteilt sind. Die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz betonen gleichermaßen den Erziehungs-, den Betreuungs- und den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten.

Eine selbstverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens und des Alltags in Deutschland gelingt nur, wenn die deutsche Sprache erlernt wurde. Das heißt für die staatlichen Ebenen, dass Möglichkeiten zum Spracherwerb für Neu-Zugewanderte und Geflüchtete bereitzustellen sind. Dabei ist, wie Studien zeigen, eine alltagsintegrierte Sprachbildung – gerade bei kleinen Kindern – besonders zu fördern. Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit die eigenen Anstrengungen erhöht und Kapazitäten für den Sprachunterricht immer weiter ausgebaut und wird diese noch weiter verstärken. Gleichwohl erwartet die Landesregierung, dass der Bund seiner

Verpflichtung, für ein flächen- und bedarfsdeckendes Sprachförderangebot zu sorgen, endlich vollständig nachkommt.

Bildung umfasst aber weit mehr als bloße Sprachvermittlung. Die Herausforderung besteht darin, die gesellschaftliche Vielfalt in den pädagogischen Ansätzen widerzuspiegeln. Kindertagesstätten und Schulen sollen bei der Erarbeitung didaktischer Grundlagen in vielen Bereichen, insbesondere auch der historischen und politischen Bildung, noch breitere Erklärungsansätze und Erfahrungen aus anderen Lebenswelten heranziehen, um sie so für Menschen mit Migrationshintergrund zugänglicher zu machen. Dabei werden sie durch Fortbildungsangebote und das Beratungssystem des Pädagogischen Landesinstituts unterstützt.

Gleiche Chancen von Anfang an

✓ *Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache von Geburt an i. d. R. in Familien erworben.* Daran anknüpfend entwickeln sich die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder in der Kindertagesstätte weiter. Die kontinuierliche Begleitung der sprachlichen Entwicklung durch pädagogische Fachkräfte ist eine zentrale und dauerhafte Aufgabe während der gesamten Kindertagesstättenzeit. Die Landesregierung stellt im Doppel-

haushalt 2017/2018 jährlich 6,5 Millionen Euro für zusätzliche Fördermaßnahmen zur Verfügung. Diese Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf Kinder aller Altersgruppen, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben.

✓ *Das Landesprogramm Kita!Plus stärkt die Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.* Das Land finanziert gezielt Maßnahmen, die Eltern in Benachteiligungssituationen niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen ermöglichen und der Vernetzung und Selbsthilfe dienen. Dies kommt insbesondere auch Kindern mit Migrationshintergrund zugute.

✓ *Fort- und Weiterbildungsangebote bei den Erzieherinnen und Erziehern werden den wachsenden Herausforderungen angepasst.* Dabei wird die systematische und ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zugrunde gelegt und dem Bereich Sprache und der sozialen und kulturellen Kompetenz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das vom Land geförderte Projekt zur weiteren Qualifizierung von Sprachförderkräften wurde erfolgreich weiterentwickelt und in das reguläre Landesfortbildungsprogramm übernommen.

Sprachförderung in Schulen und den Erstaufnahmeeinrichtungen

✓ *Sprachförderung hat eine Schlüsselfunktion.* Die Landesregierung will nachhaltig und gezielt Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter fördern, die ohne oder mit geringen Kompetenzen in der Unterrichtsspra-

che Deutsch nach Rheinland-Pfalz kommen („Seiteneinsteiger/-innen“). Auch bzw. gerade diese Kinder und Jugendlichen brauchen einen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, der ihren Fähigkeiten entspricht und ihre Potenziale ausschöpft. Sprachförderangebote werden daher an allen Schularten in Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht eingerichtet und die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden von Beginn an in schulische Regelstrukturen integriert.

✓ *Die intensive Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ist eine Investition in die Zukunft.* Die Startbedingungen der Geflüchteten werden durch Sprachfördermaßnahmen wesentlich verbessert. Kinder und Jugendliche von Geflüchteten im schulpflichtigen Alter erhalten daher in den Erstaufnahmeeinrichtungen vom ersten Tag an schulische Bildungsangebote. Ziel ist es, gerade für Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben länger als drei Monate in einer Aufnahmeeinrichtung aufhalten müssen, die Zugänge zu Bildungsangeboten zu verbessern und auf ihre konkreten Bedürfnisse zu zuschneiden. Die Beschulung erfolgt durch Lehrkräfte, die in die Erstaufnahmeeinrichtungen entsandt werden. Sobald die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien in den Kommunen aufgenommen sind, gilt für sie auch die Schulpflicht.

✓ *Um die Sprachförderung zu intensivieren und zu verstetigen, hat das Land entsprechende Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch während der Ferienzeiten ausgebaut.* Die Feriensprachkurse an Erstaufnahmestandorten, die bis zu 40 Unterrichtsstunden umfassen, werden vom Integrationsministerium und dem Bildungsministerium finanziert. Das

Bildungsministerium organisiert gemeinsam mit dem Landesverband der Volkshochschulen die Durchführung der Kurse. Sie werden seit 2016 in allen Aufnahmeeinrichtungen angeboten, die Kinder im schulpflichtigen Alter beherbergen. Für Schülerinnen und Schüler, die bereits in Kommunen leben und die kein oder nur wenig Deutsch sprechen, wurden im Jahr 2016 insgesamt 606 Feriensprachkurse in Deutsch angeboten.

✓ *Sprachförderung in der Schule findet in allen Unterrichtsfächern statt.* Neben dem Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ als fachdidaktische Arbeitsgrundlage für die Lehrkräfte, der 2015 überarbeiteten Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ als Organisationsgrundlage für die Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen in den Schulen ist zum Schuljahr 2016/2017 mit dem Übergabebogen ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung für die Schulen zum Einsatz gekommen. Der Übergabebogen ermöglicht die Erfassung des Sprachstandes der schulpflichtigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei einem Schulwechsel.

✓ *Landesweit wurden 45 Runde Tische zur Sprachförderung eingerichtet (Stand 2016).* Unter Leitung der Schulaufsicht, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), werden dort Lösungen für Fragen der regionalen Organisation der Deutsch-Intensivkurse, wie z. B. die Einrichtung schulübergreifender Kurse, standortspezifisch entwickelt.

✓ *Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden in Deutsch-Intensivkursen gezielt gefördert.* Das Förderspektrum reicht hierbei von der

Alphabetisierung bis hin zur gezielten fachsprachlichen Förderung zur Vorbereitung auf den Regelunterricht. Gleichzeitig werden diese Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse zugewiesen. Neben den Deutsch-Intensivkursen mit bis zu 20 Wochenstunden gibt es weitere zusätzliche Maßnahmen, mit denen auf den individuellen Sprachförderbedarf der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird. Insgesamt wurden für alle zusätzlichen schulischen Sprachfördermaßnahmen im Schuljahr 2016/2017 709 Lehrerstellen eingesetzt, mit denen 26.264 Schülerinnen und Schüler gefördert wurden.

Damit die Kompetenzen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse von Lehrkräften adäquat erfasst werden können, wird an den weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz ein computerbasiertes Programm zur Kompetenzfeststellung (2P „Potenzial und Perspektive“) nach einer Erprobungsphase sukzessiv Schulen zur Verfügung gestellt.

Zudem werden Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule gekommen sind, die Möglichkeit erhalten, die in den Deutschintensivmaßnahmen erworbenen deutschen Sprachkenntnisse mit dem Deutschen Sprachdiplom der Stufe I zertifizieren zu lassen.

✓ *Darüber hinaus wurden bereits bestehende Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter ausgebaut und verstetigt.* Als Beispiel sei hier noch der Ausbau der qualifizierten Hausaufgabenhilfe genannt. Damit kann sichergestellt werden, dass während der gesamten Grundschulzeit eine aktive Begleitung des täglichen

Unterrichts durch qualifizierte Fachkräfte im Rahmen der Hausaufgabenhilfe gewährleistet wird. Dieses Angebot wurde jährlich weiter ausgebaut. Im Schuljahr 2016/2017 gab es 551 Gruppen.

✓ *Schulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse werden an den berufsbildenden Schulen in der überwiegenden Zahl im Berufsvorbereitungsjahr in deutscher Sprache unterrichtet.* Sie erlernen dort in intensivem Sprachunterricht die deutsche Sprache und erhalten Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Um ihnen einen Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, erhalten sie darüber hinaus berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Unterricht.

✓ *Aspekte der Sprachförderung werden in der ersten und zweiten Ausbildungsphase für Lehrkräfte konsequent aufgegriffen.* Die Vermittlung Interkultureller Kompetenz ist ebenfalls in den curricularen Vorgaben für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung als Pflichtbestandteil verankert.

✓ *Die Pädagogischen Serviceeinrichtungen halten Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Bildung für Lehrkräfte im Schuldienst vor.* Weiterhin bieten die Hochschulen des Landes, wie z. B. das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz modularisierte Weiterbildungsreihen zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ berufsbegleitend für Lehrkräfte an.

✓ *Ergänzt wird dies auch durch diverse Angebote an den Hochschulen des Landes, so beispielsweise dem Sprachförderprojekt „Funk“ der Universität Koblenz-Landau, dem Projekt „LIVE“ der Fachhochschule Worms und den Sprachintensivkursen für Deutschlernende an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.*

Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache ausbauen

✓ *Die Herkunft und der sprachliche Hintergrund haben eine große Bedeutung für die Identitätsfindung und die soziokulturelle Entwicklung aller Menschen.* Identitätsfindung und eine positive Selbstwahrnehmung werden durch die Nutzung und Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunftssprache gestärkt. Neben dem Beherrschen der deutschen Sprache ist die Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource für den Einzelnen und die Gesellschaft und trägt zur Mehrsprachenkompetenz bei.

✓ *Das Europäische Sprachenportfolio für Kindertagesstätten (ESP) unterstützt kreative mehrsprachige Bildung durch spielerisches Lernen in der Kita.* Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt das Land Rheinland-Pfalz das vom Institut für Interkulturelle Pädagogik Mainz (IPE) entwickelte, vom Land in der Entwicklung finanziell unterstützte und vom Europarat im Jahr 2011 zertifizierte „Europäische Sprachenportfolio für Kinder von 3-7 Jahren“.

✓ *Das Land Rheinland-Pfalz bietet auch weiterhin Herkunftssprachenunterricht in staatlicher Verantwortung an.* Zuletzt wurde dieser Unterricht in fünfzehn unterschiedlichen Landessprachen angeboten. Auf der Grundlage einer Fortbildungskonzeption des Pädä-

gogischen Landesinstituts werden die Herkunftssprachenlehrkräfte in fünf regionalen pädagogischen Netzwerken landesweit auf der Basis des Rahmenplans weitergebildet.

✓ *Die Landesregierung fördert die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vorbereitungskursen der Volkshochschule zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachenzertifikats der telc GmbH in Türkisch, mit dem Türkischkenntnisse anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dokumentiert werden.* Die Zertifizierung der Herkunftssprachenkenntnisse in Kooperation mit der telc GmbH ist 2016 über das Angebot in Türkisch hinaus auf die Sprachen Polnisch und Spanisch ausgeweitet worden.

Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern

✓ *Jede Schulart und jede Schule ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Mit dem Ausbau der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz wird die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch von Kindern mit Migrationshintergrund, zielkonsequent verfolgt.* Durch ihren erweiterten Zeitrahmen und durch größere pädagogische Freiräume bietet die Ganztagschule viele Möglichkeiten der Förderung.

Sozialpädagogische Angebote in Schulen

✓ *Schulsozialarbeit ist eine wichtige Unterstützung für ein chancengerechtes Leben und Lernen von allen jungen Menschen.* Als professionelles sozialpädagogisches Angebot am Lern- und Lebensort Schule und in partnerschaftlicher

Kooperation von Jugendhilfe und Schule wirkt sie präventiv und trägt zu einer verbesserten Integration bei. In den zurückliegenden Jahren hat die Landesregierung daher eine erhebliche Ausweitung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Standards zur Schulsozialarbeit unterstützt, insbesondere von allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten. Waren Anfang 2007 insgesamt 82 allgemeinbildende Schulen in der Landesförderung, so wurden bis Herbst 2016 an 223 Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen landesgeförderte Schulsozialarbeitsstellen eingerichtet, ebenso an 61 öffentlichen berufsbildenden Schulen. 2017/2018 wird das Land den weiteren Ausbau fördern.

Stärkung der Elternarbeit

✓ *In Rheinland-Pfalz hat die Zusammenarbeit mit Eltern seit langem einen sehr hohen Stellenwert.* Eine gute und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Schule und Elternhaus ist ein wichtiger Beitrag für Bildungserfolge von Kindern. Den Erziehungs- und Sozialisationszielen von Eltern ist dabei, insbesondere in der Kindertagesbetreuung, Rechnung zu tragen. Deshalb gibt es in Rheinland-Pfalz für Fachkräfte und Eltern regelmäßige Fortbildungsangebote. Ziel ist dabei auch, insbesondere durch kleinere Veranstaltungen vor Ort, Eltern mit Migrationshintergrund für eine Teilnahme zu gewinnen.

Hochschulen und Geflüchtete

✓ *Ein Studium aufnehmen können grundsätzlich auch Geflüchtete, insbesondere anerkannte Flüchtlinge mit Asylberechtigung oder der Zuerkennung eines regulären oder subsidiären Flüchtlingsschutzes.* Dies gilt auch für Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die einen Duldungsstatus haben.

Als Service für die Geflüchteten wurde zunächst die zentrale Homepage  www.studium-fluechtlinge-rlp.de eingerichtet, die alle studienrelevanten Informationen für Schutzsuchende zusammenstellt. Angeboten wird diese Website auf Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch.

Im Hochschulbereich hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes einen Fünf-Punkte-Plan zum Ausgleich fluchtbedingter Nachteile entwickelt.

✓ *Geflüchteten, die in ihrem Heimatland bereits ein Studium in den so genannten MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik) begonnen hatten, wird an der Hochschule Kaiserslautern und an der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern eine schnelle Studienaufnahme ermöglicht.* Schutzsuchende, die sich für ein MINT-Studium interessieren und eignen, werden dabei unterstützt, an allen Hochschulen des Landes zu studieren. Studienfortsetzerinnen und Studienfortsetzer sowie Studieninteressierte aller Fachrichtungen werden an allen Hochschulstandorten des Landes integriert.

Es wurden Angebote zur Qualifizierung und Weiterqualifizierung von Akademikerinnen

und Akademikern, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, eingerichtet.

An den Studienkollegs in Mainz und Kaiserslautern besteht für alle Fächergruppen und alle Studienorte in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, über Sprachkurse und entsprechende Fachkurse an den Studienkollegs die Voraussetzungen für den Hochschulzugang zu erwerben.

Erwerb der deutschen Sprache für erwachsene Migrantinnen und Migranten

✓ *Der Erwerb von Sprachkenntnissen ist für die Integration von zentraler Bedeutung.*

Die im Zuge des Zuwanderungsgesetzes 2005 eingeführten Integrationskurse leisten einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen und gesellschaftspolitischen Bildung von Migrantinnen und Migranten. Hinzu kommen die berufsbezogenen Sprachkurse, die im § 45a Aufenthaltsgesetz geregelt sind. Diese Kurse („Gesamtprogramm Sprache“) werden vom Bund finanziert und vom BAMF mithilfe örtlicher Sprachkursträger (z. B. Volkshochschulen sowie staatlich anerkannte Träger der Weiterbildung und andere freie Träger in der Weiterbildung) auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit stets für die Öffnung des Integrationskurssystems eingesetzt. Das Erlernen der deutschen Sprache muss den geflüchteten Menschen insgesamt offenstehen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Es ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch bei weitem nicht ausreichend, dass der Bund den Zugang für Geflüchtete im laufenden Asylverfahren und mit einer so genannten guten Bleibeperspektive geöffnet hat. Trotzdem verweigert sich der Bund zahlreichen Forderungen der Länder

nach einem schnellen, flächendeckenden und unkomplizierten Zugang in die Integrationskurse des Bundes für alle Migrantinnen und Migranten. In dieser Beschränkung des Zugangs zu Integrationskursen sieht die Landesregierung ein ernsthaftes Integrationshemmnis. Dies ist besonders fatal angesichts der langen Verfahrensdauern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Landesregierung wird sich weiterhin politisch für eine Verbesserung des Zugangs zu den Integrationskursen einsetzen.

✓ *Das Land unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, die Lücke, die der Bund lässt, zu schließen.* Die Durchführung und Förderung von Sprachkursen durch das Land zusammen mit bewährten Partnerinnen und Partnern, wie den Volkshochschulen und anderen anerkannten Trägern der Weiterbildung, wird daher fortgesetzt und ausgebaut, um wichtige ergänzende Angebote (z. B. Sprachkurse mit Kinderbetreuung, Frauensprachkurse und Alphabetisierungskurse, landesgeförderte Weiterbildungskurse, Sprachkurse, die vom Europäischen Strukturfonds und Land gefördert werden) auch zukünftig vorhalten zu können. Die landesfinanzierten Sprachkurse stehen auch Geflüchteten im Asylverfahren und Geduldeten offen. Dennoch kann der hohe Bedarf damit nicht gänzlich abgedeckt werden.

Das Thema Sprachförderung nimmt im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode breiten Raum ein. Das spiegelt sich im Doppelhaushalt 2017/2018 wider, in dem die dafür vorgesehenen Mittel von 800 000 auf 2,8 Millionen Euro erhöht worden sind.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, die unterschiedlichen Angebote aus

den Ressorts, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Weiterbildungsträger und die Angebote des Bundes aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln. Ziel dieses Gesamtprogramms muss es sein, die vorhandenen Ressourcen (Teilnehmende, Kursleitende, Träger, Programme und Haushaltsmittel) zu optimieren, das vorhandene Angebot sinnvoll zu ergänzen und zu einem stimmigen Ganzen zusammenzuführen. Um die oben aufgeführten Stränge zu verzahnen, weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine Vernetzungsstruktur auf Ressort- und regionaler Ebene aufzubauen, ist vorgesehen, eine zentrale Koordinierungsstelle „Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“ einzurichten.

Dolmetschen als Brücke

✓ *Ziel ist, dass die geflüchteten Frauen und Männer die deutsche Sprache schnell erlernen. Bis dahin sind aber Projekte notwendig, damit Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchtete, sprachlich durch Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher unterstützt werden können.* Durch das vom Integrationsministerium geförderte und von ARBEIT & LEBEN Rheinland-Pfalz gGmbH umgesetzte Projekt „Door“ kamen in Mainz und Umgebung 2016 in über 500 Fällen Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher in Beratungsgesprächen bei der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, aber auch in Arztpraxen, Banken oder Schulen und Kindergärten zum Einsatz.

Die Landesregierung strebt an, in den kommenden Jahren gleichgelagerte Dolmetscherpools in der Fläche aufzubauen und miteinander zu vernetzen. Ein erster Schritt ist die Zusammen-

führung der Dolmetscherpools Germersheim und Mainz ab 2017. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass am Standort Germersheim der Pool für nicht studierende Dolmetscherinnen und Dolmetscher geöffnet wird.

Als weiteres Bindeglied zwischen ehrenamtlich angebotenen Übersetzungsleistungen und einem Studium zur Dolmetscherin bzw. zum Dolmetscher können in Zukunft auch zertifizierte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler tätig werden. Erstmals werden in Rheinland-Pfalz geeignete Personen nach einem anspruchsvollen und umfassenden Lehrplan zu zertifizierten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern ausgebildet. Das Integrationsministerium fördert das Vorhaben als Pilotprojekt, umgesetzt wird es von der Volkshochschule Mainz.

In Kürze:

- Das Land fördert Bildung und Spracherwerb von Kindern wie Erwachsenen mit Migrationshintergrund von Anfang an. Das Land unterstützt die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten weiterhin.
- An Schulen bleibt es weiterhin Ziel, die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen von Beginn an in schulische Regelstrukturen zu integrieren, begleitet durch spezielle Sprachförderprogramme.
- Zur Sprachförderung werden die Landesmittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erheblich verstärkt und damit mehr Sprachkurse und wichtige ergänzende Angebote geschaffen.
- Projekte, die Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchtete, sprachlich durch Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher unterstützen, werden weiter ausgebaut.

Förderung der Qualifikation von Sprachlehrkräften

✓ *Qualifizierungsangebote für Kursleitende in der Sprach- und Orientierungsarbeit wurden bedarfsgerecht eingerichtet.* Nur gut ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den teilnehmenden zugewanderten Menschen einen erfolgreichen Kursbesuch mit dem gewünschten Kompetenzzuwachs in der deutschen Sprache und den notwendigen Kenntnissen zu Kultur und Gesellschaft in Deutschland.

✓ *Das Fortbildungsprojekt „Förderung der Integration durch Fortbildung“ (FIF) konnte etabliert werden.* FIF bietet nach wie vor stark nachgefragte Qualifizierungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache an. Eine vergleichbare Anschubfinanzierung erhielt der Verband der Volkshochschulen für Qualifizierungen im Bereich der Entwicklung von Sprachkursen in Verbindung mit Gesundheits- und Ernährungsbildung.

✓ *Die Landesregierung begleitet auch das Projekt „Basis-Bildungs-Qualifizierung BBQ Futur 1“, um dem schnell wachsenden Bedarf an Lehrkräften, die Sprach- und Orientierungskurse, aber auch Alphabetisierungskurse leiten können, gerecht zu werden.* Träger des Qualifizierungsprojekts „Basis-Bildungs-Qualifizierung BBQ Futur 1“ sind die Katholische Erwachsenenbildung und der Landesverband der Volkshochschulen.

4.2 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt



Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die gleichberechtigte Teilhabe an Ausbildung und Arbeit für alle Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – sicherzustellen und bestehende Zugangsbarrieren abzubauen. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung. Die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund ist Bestandteil der Landesstrategie zur „Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz“, die in der aktuellen Legislaturperiode von allen Partnerinnen und Partnern des Ovalen Tisches gemeinsam fortgeschrieben werden soll.

Sowohl bei der Integration von Schutzsuchenden als auch bei der Arbeitsmarktintegration der arbeitslosen oder langzeitarbeitslosen Menschen in Rheinland-Pfalz, unabhängig von ihrer Herkunft, wird die Landesregierung in den nächsten Jahren ihre Anstrengungen verstärken. Alle diese Menschen haben wir gleichermaßen im Blick.

Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund

✓ In den nächsten Jahren gilt es bundes- und landesweit in Bildung und Ausbildung zu investieren, um so viele Geflüchtete wie möglich zu qualifizierten Arbeitskräften und Fachkräften auszubilden. Es bedarf flexibler Unterstützungsformen, die zwar migrationssensibel ausgerichtet sind, sich aber nicht ausschließlich an die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund richten.

Im Rahmen des *Maßnahmenpakets „Integrationskette Rheinland-Pfalz“* hat die Landesregierung bereits im Frühjahr 2015 damit begonnen, Unterstützungsangebote zu schaffen, die in Ergänzung zu den Regelinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit Wartezeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sinnvoll überbrücken und den Einstieg in Arbeit und Ausbildung unterstützen.

✓ Ein wichtiges Glied der Integrationskette ist der ESF-Förderansatz *Beschäftigungspilot des Arbeitsministeriums*. 36 Beschäftigungspilotinnen und -piloten in den Landkreisen und Städten haben 2016 in aufsuchender Weise bereits über 7 500 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Kommunen erreicht, sie über den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt informiert, ihre Kompetenzen erfasst und ihren Weg zur Bundesagentur für Arbeit geebnet. Ab Juli 2017 wurde der Förderansatz auf die Belange des Personenkreises im SGB II umgestellt und als Landesprojekt weitergeführt. Der Beschäftigungspilot wird 2018 durch den ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ abgelöst. Ziel des neuen integrierenden Förderansatzes ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erhöhen. Er beinhaltet dazu Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Menschen, die im Kontext Fluchtmigration einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

✓ Fester Bestandteil des *Maßnahmenpakets* ist außerdem das ebenfalls ESF-geförderte Programm „Fit für den Job für Flüchtlinge“, das sich

an junge Geflüchtete richtet. Zusätzlich zu den Angeboten des langjährigen Förderansatzes „Fit für den Job“ werden hier weitere Module wie Deutschförderung, Orientierung in die Gesellschaft, Klärung behördlicher Formalitäten, Informationen zum deutschen Ausbildungssystem und eine kultursensible Berufswegplanung angeboten.

✓ *Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der Integrationskette insgesamt 66 Projekte zur Hin- und Rückführung von geflüchteten Menschen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt aus ESF- und Landesmitteln finanziert.* Von der Erfassung der beruflichen und schulischen Kompetenzen, über Sprach- und Orientierungskurse, Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt bis zur Begleitung bei Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen und beim Einstieg in den Betrieb wird in den Projekten ein großes Spektrum an Angeboten abgedeckt. Weitere Unterstützerinnen und Unterstützer sind vor allem die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter und die Kommunen. Die Integrationskette wird 2017 und in den Folgejahren bedarfsorientiert fortgeführt und weiterentwickelt.

✓ *Im September 2015 wurde in der Sondersitzung des Ovalen Tisches im Rahmen eines Aktionsplans eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Partnerinnen und Partnern vereinbart, um über verschiedene Initiativen Schutzsuchende schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.* Im Rahmen dieses Aktionsplans haben die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA und die Landesregierung die „Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“ vereinbart. Weiterhin wurde durch den Ovalen Tisch eine Steuerungsgruppe Arbeitsmarktintegra-

tion unter Leitung des Arbeitsministeriums eingesetzt. In diesem Gremium tauschen sich Landesregierung, die Partnerinnen und Partner des Ovalen Tisches und weitere Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes regelmäßig über die Entwicklungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus.

✓ *Seit 2016 werden zielgruppenspezifische Orientierungsseminare nach den Förderungsgrundsätzen des „Arbeitsmarktpolitischen Programms zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben“ gefördert.* Ziel dieser Seminare ist es, Migrantinnen und Asylbegehrende mit Bleibeperspektive, die nach einer Familienphase wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten, mit Informations- und Qualifizierungsangeboten (Sprach- und EDV-Kenntnisse, Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt) zu unterstützen.

✓ *Außerdem unterstützt das Land den weiteren Ausbau von Netzwerken zwischen den Akteurinnen und Akteuren* (wie z. B. Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern, Wirtschaftsorganisationen, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kommunen, Ausländerbehörden, haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Migrantenorganisationen, Schule/Wirtschaft, IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz, KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz). Es werden regelmäßige Veranstaltungen und Arbeitsgruppen einberufen. Das Onlineangebot wird stetig ausgebaut. In den Welcome Centern bei den Industrie- und Handelskammern erhalten Fachkräfte und ihre Familienangehörigen bedarfsorientierte Angebote und Informationen über das alltägliche Leben und Arbeiten in Deutschland. Die Welcome Center stehen auch Geflüchteten offen.

✓ *Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund ist die Verbesserung der Wege zur Feststellung oder Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.* Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz und vergleichbaren fachrechtlichen Vorschriften wird ein Rechtsanspruch auf ein Verfahren auch für zahlreiche landesrechtlich geregelte Berufe eingeführt oder verbessert, der den bestehenden Rechtsanspruch für bundesrechtlich geregelte Berufe ergänzt.

✓ *Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten steht für die Zielgruppe neu ins Land kommender Migrantinnen und Migranten insbesondere die Nachqualifizierung im Vordergrund.* Auf Basis der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation wird die Arbeitsmarktintegration durch eine Qualifizierung hin zu einem deutschen Berufs- oder Fortbildungsabschluss erleichtert. Die erste Grundlage hierfür stellt die Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) dar. Das Instrument des bundes- und landesfinanzierten „Aufstiegs-BaföG“ als zentrales Instrument der beruflichen Weiterbildung steht auch Menschen mit Migrationshintergrund bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen offen.

Heranführung an und Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung

✓ In der *„Prozessbeschreibung Integration in Ausbildung – Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“* haben die Landesregierung und ihre Partnerinnen und Partner die Unterstützungsinstrumente sowie

Fördermaßnahmen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und des Landes strukturiert dargestellt, um junge Geflüchtete für berufliche Ausbildung zu gewinnen und möglichst nahtlos auf eine Ausbildung vorzubereiten. Auf Grundlage der Chancengarantie sollen junge Schutzsuchende in vier Phasen und altersgruppenspezifisch über ein Orientierungspraktikum und so weit möglich über eine Einstiegsqualifizierung erfolgreich in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden. Die Prozessbeschreibung wird regelmäßig aktualisiert und an rechtliche sowie förderrechtliche Neubestimmungen angepasst.

✓ *Unternehmen werden verstärkt in ihrer Ausbildungsbereitschaft für jugendliche Migrantinnen und Migranten aktiviert und bei Bedarf in ihrer Ausbildungsfähigkeit unterstützt und gestärkt.* Hierbei wird auf die Erfahrungen der Projekte „Integration durch Ausbildung“ (Unterstützung von Betrieben mit Inhabern mit Migrationshintergrund bei der Ausbildung) und „Begleitung in Ausbildung“ aufgebaut.

✓ *Der bereits oben beschriebene Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ stellt darüber hinaus noch einmal ein gesondertes Angebot zur Heranführung an und Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung dar,* das sich speziell an die Bedarfe junger Menschen mit Fluchterfahrung richtet.

✓ *Bei den Handwerkskammern stehen „Coaches für die betriebliche Ausbildung“ bereit.* Sie unterstützen Ausbildungssuchende und Ausbildungsbetriebe bei der Anbahnung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen. Sie kümmern sich bedarfsorientiert gezielt auch um Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete, die nicht mehr schulpflichtig und

unter 35 Jahre alt sind. Sie stellen Kontakt zu Handwerksbetrieben her und vermitteln Berufsorientierungspraktika, Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsplätze in Kooperation mit der Arbeitsagentur. Sie werden von den Handwerkskammern, der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau finanziert. Eine Ausweitung des Ansatzes auf weitere Wirtschaftszweige wird derzeit vorbereitet.

✓ *Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit wissenschaftlicher Unterstützung eine empirische Studie durchgeführt, in deren Fokus die ersten Erfahrungen von Ausbildungsbetrieben, Schutzsuchenden mit und ohne Ausbildungsverhältnis und Expertinnen und Experten stehen.* Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, Initiativen und Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung effizient und evidenzbasiert zu gestalten.

Informationen zur Studie sowie „Das Wichtigste in Kürze“ sind auf der Homepage des Ministeriums unter der bereits existierenden Rubrik „Flüchtlinge“ eingestellt:

 <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/fachkraeftesicherung/fluechtlinge/>

Die Ergebnisse der Studie wurden in einem zweiten Fachgespräch im Mai 2017 mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis erörtert.

✓ *An mehreren Standorten bietet das Bildungsministerium mit der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),*

den Arbeitsagenturen und Job-Centern ein Modellprojekt zur „Sprachförderung und Berufsorientierung für 18- bis 25-jährige Flüchtlinge“ an. Das Projekt richtet sich an die nicht mehr schulpflichtigen jungen Geflüchteten. Diesen soll durch Sprachförderung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie interkulturelles Lernen ein erfolgreicher Übergang in eine Einstiegsqualifizierung bzw. eine duale Ausbildung ermöglicht werden.

✓ *Ein weiterer Beitrag zur Integration von Schutzsuchenden kann durch die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten im Bereich Landwirtschaft, Landespflege, Forst oder Kommunalarbeit und in Forstämtern erbracht werden.* „Hinführung zur Ausbildung in Landwirtschaft und Landespflege sowie Kommunalarbeiten für Flüchtlinge“ in Rheinland-Pfalz ist eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Maschinenring Südpfalz e. V. (MR) und des Sprachinstituts Profes GmbH, gemeinsam mit der Arbeitsagentur in Landau, dem Forstamt Bienwald und den Kommunen.

✓ *Das Arbeitsministerium fördert seit Frühjahr 2017 eine Koordinierungsstelle im Rahmen der Initiative „Sozial integriert – Chance solidarische Sozialwirtschaft“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege.* Ziel der Initiative der LIGA ist es, Geflüchtete über die Arbeitsbereiche der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu informieren und sie z. B. über Praktika an verschiedene Berufe heranzuführen.

Im Kontext der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen dem Land und der Bundesrepublik Deutschland vom März 2016 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung

(BMBF) zur Erhöhung der Ausbildungschancen von Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen seit 2017 auch in Rheinland-Pfalz die Einrichtung einer landesweiten KAUSA Servicestelle.

Im Rahmen des Bundesprogramms Jobstarter wurde im Februar 2017 an den vier Standorten der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern (Koblenz, Trier, Kaiserslautern und Mainz) in

Rheinland-Pfalz die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz eröffnet. Zur nachhaltigen Fachkräftesicherung von kleinen und mittleren Unternehmen sollen Selbständige mit und ohne Migrationshintergrund verstärkt für die Berufsausbildung gewonnen werden, die Ausbildungsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten sowie von geflüchteten Menschen erhöht und Eltern über die berufliche Ausbildung informiert werden.

In Kürze:

- Das Land unternimmt erhebliche Anstrengungen, damit der Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen in Rheinland-Pfalz gelingt.
- Die „Integrationskette Rheinland Pfalz“ wird in den nächsten Jahren bedarfsorientiert fortgeführt und weiterentwickelt, um in Ergänzung zu den Regelsystemen so viele Geflüchtete wie möglich an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen.
- Die auf die Gruppe der 18- bis 25-jährigen Geflüchteten ausgerichteten Fördermöglichkeiten zur Sprachförderung und Berufsorientierung werden auf Basis der in den laufenden Modellprojekten gesammelten Erfahrungen weiter verstärkt.
- Unternehmen werden verstärkt in ihrer Ausbildungsbereitschaft für jugendliche Migrantinnen und Migranten aktiviert und bei Bedarf in ihrer Ausbildungsfähigkeit unterstützt und gestärkt.

4.3 Familie, Frauen und Jugend



Familien mit Migrationshintergrund sowie geflüchteten Frauen und Männern ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu sichern. Unterstützungsleistungen, Beratungs- und Informationsangebote der Regelstruktur, die sich an Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen richten, müssen ihnen offenstehen. Deswegen haben Prozesse der Interkulturellen Öffnung in den Einrichtungen einen besonderen Stellenwert in der Landespolitik. Die Häuser der Familie, Familienbildungsstätten, Familienzentren wie auch lokale Bündnisse für Familie sind jetzt schon Orte des interkulturellen Dialogs, der Integration und des ehrenamtlichen Engagements. Unbürokratisch werden familiengerechte Hilfen mit Familien entwickelt, angestoßen oder entsprechende Unterstützungsangebote bereitgestellt, von denen natürlich auch Familien mit Migrationshintergrund profitieren.

Die Regelsysteme müssen sich weiter interkulturell öffnen. Ziel muss es sein, dass Familien- und Jugendhilfe sowie Soziale Dienste sich in ihren Beratungs- und Hilfsangeboten angemessen auch auf die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten und deren Familien einstellen sowie bei ihren Beschäftigten die Entwicklung von Interkultureller Kompetenz unterstützen und fördern.

Migrantinnen und Kinder, die von Gewalt- und/oder Zwangsmaßnahmen betroffen sind, sind in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu schützen. Zugangshindernisse zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten sind abzubauen.

Familie als Ort der Integration

✓ *Es gibt vielfältige Formen, Familie zu leben. Wir schätzen jede Form von Familie wert, die die Grundsätze unserer freiheitlichen Verfassung akzeptiert. Bei der Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund leisten bestehende soziale Netzwerke für Familien wichtige Hilfe.* Zugänge zu Hilfe und Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel Häuser der Familien, Familienbildungsstätten, Familienzentren oder Lokale Bündnisse für Familien, sollen weiter erleichtert werden, sodass Familien mit Migrationshintergrund stärker in solche bestehenden Netzwerke und Strukturen eingebunden werden und von ihnen profitieren können.

✓ *Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unterstützt die Familieneinrichtungen mit Fortbildungsangeboten, dem Austausch guter Praxis oder der Erarbeitung von Handreichungen, um Zugangsbarrieren zu überwinden und möglichst alle Familien zu erreichen.*

✓ *Die Landesregierung fördert die Integration und Inklusion von Familien mit Fluchthintergrund.* Das Programm „Familienbegleitung“ fördert die Integration und Inklusion von Familien, die in einer schwierigen Lebenssituation sind, sei es, weil sie auf der Flucht waren oder materielle und soziale Nöte haben.

✓ *Besonders gefördert werden die Jugendämter für die bessere Koordinierung von Familienbildung.* Familien sollen dort erreicht werden, wo sie sich im Alltag aufhalten und besonders die Familien angesprochen werden, die nicht von sich aus Beratungen in An-

spruch nehmen können oder – wie geflüchtete Menschen – keine Kenntnisse über Angebote haben. Kitas sind dabei von herausragender Bedeutung. Aber auch weitere Einrichtungen wie Hebammenpraxen, Arztpraxen, Schwangeren-, Ehe-, Erziehungs- und Familien-Beratungsstellen, Schulen sowie Familieneinrichtungen stehen als relevante Anlaufstellen für Familien im Fokus.

Bildung, Schulungskonzept ehrenamtliche Lernpatenprojekte

✓ *Zur Verbesserung der Integration und Bildungsförderung von Grundschulkindern in benachteiligten Lebenslagen fördert das Land Lernpaten-Netzwerke.* Über 400 ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten engagieren sich dafür bereits für 550 Kinder in 170 Grundschulen des Landes (Stand Januar 2016). Der Beitrag zur Entwicklungsförderung bezieht sich sowohl auf die kognitiven als auch auf die emotionalen und sozialen Fähigkeiten und Bedürfnisse, wobei nicht nur schulische Erfordernisse im Blick sind, sondern ebenso die Fördermöglichkeiten im Freizeitbereich.

✓ *Auch vor dem Hintergrund der Integration von Flüchtlingskindern sollen diese Lernpatenprojekte weiterhin gefördert werden.* Darüber hinaus hat die Bürgerstiftung Pfalz mit Förderung des Familienministeriums ein Schulungskonzept für ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten zu den Bereichen „Interreligiöse Kompetenz“, „Grundlagen der Traumapädagogik“, „Sprachförderung“, „Alltagsbewältigung“ und „Achtsamer Umgang mit den eigenen Grenzen“ entwickelt.

Die Konzepte sind auf der Homepage  www.kinderrechte.rlp.de veröffentlicht und für die Schulung Ehrenamtlicher verfügbar.

Migrantinnen und Migranten in Stadtentwicklung, Quartiersmanagement und Wohnraumförderung einbeziehen

✓ *Wohnraum für alle muss bezahlbar bleiben, auch in Ballungszentren und insbesondere für Familien.* Dies trifft natürlich auch auf Familien mit Migrationshintergrund zu. Das Ministerium der Finanzen fördert gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bereits seit 2015 über zweckgebundene Kommunalkredite bzw. über ein Sonderprogramm im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Kommunen und Private, wenn sie Wohnraum für Geflüchtete herrichten.

Sobald die geflüchteten Menschen die Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erfüllen, können sie Mieterinnen und Mieter von geförderten Mietwohnungen werden.

Es gilt, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zu fördern. Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beabsichtigt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode rund 20 000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufzunehmen. Hiervon werden nicht nur geflüchtete Menschen profitieren, sondern auch Alleinerziehende, Familien und andere auf bezahlbaren Wohnraum angewiesene gesellschaftliche Gruppen.

Mit verschiedenen Programmen der sozialen Wohnraumförderung soll dieses Ziel erreicht werden; die Förderprogramme werden regelmäßig angepasst, damit die bestehen-

den Bedarfe berücksichtigt und ausreichende Förderanreize angeboten werden.

Das im Jahr 2015 gegründete Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz, welches von der Landesregierung und weiteren 20 Institutionen getragen wird, bietet in diesem Zusammenhang eine gute Unterstützung.

✓ *Maßnahmen der Wohnraumförderung, des Quartiermanagements oder der Stadtentwicklung werden genutzt, um das Wohnumfeld und die individuellen Wohnverhältnisse von Familien zu verbessern.* Ansätze der Bürgerbeteiligung und der Mitgestaltung im Wohngebiet sollen auch Familien mit Migrationshintergrund in ihre Angebote und Maßnahmen einbeziehen.

Migrationsfachdienste und Beratungsangebote als wichtige Bestandteile für gelingende Integration

✓ *Die Fachdienste für Migration und Integration der Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz erhalten von der Landesregierung Zuwendungen für die Betreuung und Beratung von erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern zur Ergänzung des Grundangebotes des Bundes.* Dabei unterscheiden die Migrationsfachdienste zwischen struktureller und individueller Integrationsförderung. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung sind: die sozialraumorientierte Arbeit, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Implementierung von Prozessen zur Interkulturellen Öffnung und die Antidiskriminierungsarbeit.

Handlungsfelder der individuellen Integrationsförderung sind unter anderem die allge-

meine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten sowie die Sozial- und Verfahrensberatung für Asylsuchende in den Kommunen. Zielgruppe der Migrationsfachdienste sind alle Migrantinnen und Migranten: Neuzugewanderte genauso wie bereits länger in Deutschland lebende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, die schon die deutsche Staatsangehörigkeit haben, Geflüchtete unabhängig von ihrem Status sowie Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Zur Zielgruppe gehören auch die relevanten Akteure und Institutionen im Gemeinwesen und die Bürgerinnen und Bürger ohne Migrationshintergrund.

Die Migrationsfachdienste sind eine der ersten Anlaufstellen von Schutzsuchenden in den Kommunen im Aufnahmeland und stellen daher eine zentrale Schnittstelle zu Beginn des Integrationsprozesses dar. Durch ihre unabhängige Beratung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern – zu denen seit 2014 prioritär Verfahrensberatung zählt – schaffen sie erste Orientierung und genießen bei den Geflüchteten großes Vertrauen. Diese Strukturen, die das Land seit 2014 sukzessive auf- und ausgebaut hat, sollen weiter gefördert und gestärkt werden. Ihnen kommt auch künftig eine tragende Rolle bei der Integrationsaufgabe zu, z. B. als Netzwerker im Sozialraum, die den Übergang in die Regelstrukturen begleiten, sowie in der zunehmenden Antidiskriminierungsarbeit.

✓ *Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) fördert an allen Standorten der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende eine unabhängige Verfahrensberatung, die durch freie Träger gewährleistet wird.*

In den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes steht neben dem Sozialdienst eine unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung zur Verfügung. Diese bietet Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Beratung und Begleitung im Asylverfahren sowie zu sozialen Fragen.

✓ *Spezielle, auf Migrations- und/oder Flüchtlingsfamilien zugeschnittene Angebote, wie z. B. Patenschaften, Sprachkurse, Eltern-Kind-Gruppen und interkulturelle Begegnungen, erleichtern die Integration.* In Rheinland-Pfalz können Migrantinnen und Migranten auch an Familienfreizeiten teilnehmen. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erfahren und Freundschaften zu schließen – und somit ein Stück weit Normalität zu erleben.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

✓ *Das MFFJIV fördert die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit.* Diese Angebote richten sich an alle Jugendlichen und damit auch an neu zugewanderte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Jugendarbeit macht Angebote, die Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung hin zu einer selbstbewussten und verantwortungsbewussten Persönlichkeit unterstützen. Die Jugendsozialarbeit bietet individuell zugeschnittene Hilfen zum Ausgleich bzw. zur Überwindung sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung von jungen Menschen. Andere Projekte fördern gemeinsame Aktivitäten von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, z. B. durch Musik oder Sport.

✓ *Durch ein Forschungsprojekt des Instituts für sozialpädagogische Forschung e. V. Mainz (ism)*

wurden in Kooperation mit der Landesregierung Zugänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur offenen Jugendarbeit analysiert und Handlungsempfehlungen für die künftige Gestaltung der Jugendarbeit abgeleitet.

✓ *Das Jugendministerium beabsichtigt, das Projekt des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz „Gemeinsam in die Zukunft – Interkulturelle Öffnung der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz“ zu fördern.* Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und zielt auf die Schulung der Fachkräfte der Jugendverbände, die Interkulturelle Öffnung der Angebote und Strukturen und die Beteiligung von neu zugewanderten Jugendlichen.

Die Ergebnisse werden den Kommunen und Trägern der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt und sind auf der Homepage  www.offene-jugendarbeit-diversity.de zusammengestellt.

Integration von Migrantinnen

✓ *Damit Migrantinnen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich wird, müssen die Integrationsangebote ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen.* Migrantinnen sind oft aufgrund ihres Migrationshintergrunds und aufgrund ihres Frau-Seins einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt. Geflüchtete Frauen haben häufig in Gesellschaften gelebt, in denen sie nicht die gleichen Rechte hatten wie Männer, nicht selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden konnten und in denen Gewalt gegen Frauen vielfach als legitim angesehen wird. Auch auf der Flucht waren viele von Gewalt bedroht oder haben Gewalt erfahren.

✓ *Die interkulturellen Frauenorganisationen werden in ihrer Arbeit unterstützt und in das bestehende Netzwerk der Frauenorganisationen und Frauenunterstützungseinrichtungen im Land eingebunden.* Bei der finanziellen Förderung von Frauen- und Mädchenorganisationen ist bereits seit 2016 der Förderschwerpunkt „Förderung von Projekten zur Integration von Migrantinnen“ neu aufgenommen worden. Der Landesfrauenbeirat als Beratungsgremium der Landesregierung befasst sich intensiv mit der Situation geflüchteter Frauen in Rheinland-Pfalz. Die Integration von Migrantinnen wird auch die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten begleiten. Die Gleichstellungsbeauftragten im Land sind ebenso wie der Landesfrauenrat und die Landfrauen für das Thema sensibilisiert und werden durch die Landesregierung bei ihrer Arbeit mit und für Migrantinnen unterstützt.

✓ *Geflüchtete Frauen haben einen ungleich schwierigeren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie partizipieren in der Regel in geringerem Ausmaß und seltener als Männer am deutschen Arbeitsmarkt. Daher wird ab 2017 in Mainz ein vom MFFJIV gefördertes „Modellprojekt zur Qualifizierung weiblicher Flüchtlinge“ durchgeführt, das über bereits bestehende Förderinstrumente hinaus Teilnehmerinnen individuell durch Einzelcoaching und Mentoring in allen lebenspraktischen und arbeitsmarktrelevanten Fragen unterstützt.* Ziel ist es, die Einbindung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gleichzeitig werden Unternehmen als potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Anfang an in den Integrationsprozess einbezogen.

✓ *Außerdem werden seit 2016 zielgruppenspezifische Orientierungsseminare nach den*

Förderungsgrundsätzen des „Arbeitsmarktpolitischen Programms zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben“ gefördert. Ziel dieser Seminare ist es, Migrantinnen und Asylbegehrende mit Bleibeperspektive, die nach einer Familienphase wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten, mit Informations- und Qualifizierungsangeboten (Sprach- und EDV-Kenntnisse, Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt) zu unterstützen.

Darüber hinaus wird in den Projekten, die im Rahmen der rheinland-pfälzischen Integrationskette gefördert werden, für die Teilnahme von Frauen an den Angeboten geworben und über die Gleichberechtigung von Frauen und die gleichberechtigte Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland aufgeklärt.

Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz

✓ *Das MFFJIV engagiert sich intensiv für einen verbesserten Schutz von Frauen, Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Gruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.* Das Land orientiert sich bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten an der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, vom 26. Juni 2013. Diese Richtlinie legt Standards und Normen für die Unterbringung von Schutzsuchenden fest, die diesen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen sollen. Art. 21 ff. der EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet die Mit-

gliedsstaaten, dabei auch die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, das darauf abzielt, den Schutzbedürfnissen insbesondere von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Familien, aber auch von traumatisierten und behinderten Personen sowie homo- oder bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen bei der Unterbringung und Versorgung in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrenden (AfA) in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Das Konzept sieht sowohl Präventionsmaßnahmen, die sich auf räumliche und personelle Strukturen beziehen, als auch eine schnelle Intervention bei Gewaltvorfällen vor. Es umfasst:

- ✓ Mindeststandards bezüglich personeller und räumlicher Strukturen zur Prävention von Gewalt an Frauen, Kindern und anderen vulnerablen Gruppen in Lande-erstaufnahmeeinrichtungen;
- ✓ einen Notfallplan bei akuter Beziehungsgewalt an Frauen in Aufnahmeeinrichtungen (mit dem Ziel der sofortigen Beendigung der Gewalt unter Anwendung der Gewaltschutznormen);
- ✓ Kooperation und Vernetzung mit Frauenunterstützungseinrichtungen, Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes, Psychosozialen Versorgungszentren, Vernetzungsstellen für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle und vielen weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern;
- ✓ Informations- und Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit;
- ✓ ein Leitbild zum gewaltfreien Umgang und zur Achtung von Gleichheit und Vielfalt, das gleichermaßen für Bewohnerinnen und Bewohner wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen gilt;
- ✓ einen Verhaltenskodex für die Beschäftigten in der Einrichtung.

Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

- ✓ *Der Schutz und die Sicherheit von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die in ihrem familiären Umfeld Gewalt, Zwang und Unterdrückung erfahren, sind wichtige Ziele im Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG).* So treiben die Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen) den interkulturellen Öffnungsprozess voran, um die Angebotsstrukturen und Formen der Hilfeleistung so zu gestalten, dass sie auch von Frauen mit Migrationshintergrund effektiv genutzt werden können. Hierzu erfolgte u. a. eine finanzielle und personelle Verstärkung der Interventionsstellen, um insbesondere der Zielgruppe der Schutzsuchenden entsprechende Hilfeangebote zukommen zu lassen. Zahlreiche Einrichtungen haben zum Beispiel interkulturelle Leitbilder entwickelt,

die Interkulturelle Kompetenz ihrer Beschäftigten gefördert und Informationsmaterialien übersetzt. Die Landesregierung bezuschusst weiterhin Einrichtungen, die auf die Unterstützung ausländischer Frauen und Mädchen in Krisensituationen spezialisiert sind, wie SOLWODI e. V., den Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit e. V. – Femma, Pro Familia, Diakonie und Caritas.

Darüber hinaus kommt insbesondere auch bei Frauen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten, die bereits Gewalterfahrungen

erlebt haben, der im Rahmen von RIGG erarbeitete Interventionsansatz des Hochrisikomanagements zum Einsatz. Ziel des Hochrisikomanagements ist es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, die Gewalt zu deeskalieren, sie möglichst zu beenden sowie präventiv weitere Taten zu verhindern.

In Kürze:

- Flüchtlingsfamilien bilden einen Schwerpunkt der Integrationspolitik des Landes. Familien mit Migrationshintergrund sollen stärker als bisher von bestehenden Netzwerken und Strukturen wie den Häusern der Familien oder Familienbildungsstätten und -zentren profitieren.
- Die Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund und integrative Jugendarbeit werden weiter ausgebaut.
- Frauen nehmen eine Schlüsselrolle für das Gelingen von Integration ein. Die spezielle Förderung von Programmen zur Einbindung von Migrantinnen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und die Arbeit von interkulturellen Frauenorganisationen werden deswegen fortgeführt und weiterentwickelt.
- Frauen und Mädchen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund –, die in ihrem familiären Umfeld Gewalt und Unterdrückung erfahren, finden in Rheinland-Pfalz Schutz und Sicherheit. Dafür stehen das bewährte Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) und das Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen und mitbetroffene Kinder des Landes.

4.4 Gesundheit



Der Gesundheitszustand hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, in denen Menschen leben, ihrer Bildung, ihrer ökonomischen Lage, dem sozialen Umfeld und den Wohnverhältnissen, und nicht von ihrer Herkunftsgeschichte. Die Gesundheitssysteme in Deutschland müssen die gleichen Zugangs- und Nutzungsrechte für alle Bevölkerungsgruppen garantieren. Gleichwohl haben Menschen mit Migrationshintergrund höhere Zugangsbarrieren zu überwinden. Dazu gehören oftmals Verständigungsschwierigkeiten bei Beratung und Therapie und unterschiedliche kulturelle Verständnisse von Gesundheit und Krankheit. Auch eine mangelnde Kenntnis des deutschen Gesundheitssystems und seiner Spezifika sowie eine noch nicht überall vorhandene oder ausreichende Interkulturelle Kompetenz des Fachpersonals können hemmende Faktoren sein. Die Landesregierung hat hier in der Vergangenheit bereits wichtige Weichen zur Überwindung dieser Barrieren gestellt und wird diese Anstrengungen auch in der Zukunft weiter verfolgen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

✓ *Die zahlreichen Aktivitäten des öffentlichen Gesundheitsdienstes leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft und in das Gesundheitssystem.* Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bezug auf die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten sind sehr unterschiedlich. Neben der gesundheitlichen Versorgung spielen auch gesundheitsfördernde

Maßnahmen, Informationsveranstaltungen sowie die Vermittlung und Ermöglichung der Kommunikation an den Schnittstellen der versorgenden Strukturen eine wichtige Rolle.

✓ *Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es Früherkennungsuntersuchungen, Schulinganguntersuchungen, die zahnärztliche Gruppenprophylaxe oder Impfaktionen.* Weitere Angebote bedienen bestimmte Settings, wie z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen, in denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional vertreten sind und daher verstärkt erreicht werden können.

✓ *Bei der Zielgruppe der Erwachsenen fokussieren sich Angebote auf Untersuchungen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Schulungen der sozialpsychiatrischen Dienste und der Betreuungsstellen sowie gutachterliche Fragestellungen.* Darüber hinaus bestehen zahlreiche spezifische Aktivitäten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Förderung der Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund, die vom Vorhalten muttersprachlicher Informationsmaterialien bis hin zu aufsuchenden und kampagnenartigen Aktivitäten reichen.

✓ *Interkulturelle Kompetenz wird inzwischen zunehmend in Ausbildungs- und Studienordnungen und Curricula berücksichtigt.* Auch die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die seit Beginn des Jahres 2017 auch von Rheinland-Pfalz mitgetragen wird, hat die Thematik in ihr Fort- und Weiterbil-

dungsprogramm einbezogen. Insbesondere Themen wie „sprachliche und kulturelle Faktoren bei der Begutachtung“, „kulturelle Faktoren in spezifischen Belastungssituationen“ sowie „der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern im öffentlichen Gesundheitsdienst“ werden berücksichtigt.

Kultursensible Pflege

✓ *Die besondere Situation der älteren Migrantinnen und Migranten macht es erforderlich, auch ihre besonderen Bedürfnisse in der Pflege zu berücksichtigen.* Jeder Mensch wünscht sich, dass sich Pflege- und Beratungsangebote an den ganz persönlichen Bedürfnissen und Wertevorstellungen orientieren. Kultursensible Pflege beruht auf der individuellen und biografiebezogenen Zusammenarbeit zwischen dem Menschen, der gepflegt werden möchte, seinen Angehörigen und den Pflegekräften. Dabei wird jeder Mensch als Individuum mit eigener Geschichte und eigenen sozialen Bezügen und Lebenserfahrungen gesehen. Die wachsende kulturell-ethnische Vielfalt der Altersbevölkerung erfordert ein bedarfsgerechtes Angebot an kultursensibler Pflege.

✓ *Der hohe Stellenwert der kultursensiblen Pflege wird durch das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur hervorgehoben, in dem die Grundsätze der pflegerischen Versorgung und Strukturvorgaben festgeschrieben sind.* Einer der Grundsätze besagt, dass unterschiedlichen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen aufgrund ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft im Rahmen der Leistungserbringung angemessen Rechnung getragen werden soll. Auch im Landesgesetz über Wohn-

formen und Teilhabe (LWTG) ist der Grundsatz der kultursensiblen Pflege verankert.

✓ *Rat und Hilfe suchenden pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen steht mit den 135 Pflegestützpunkten ein niedrigschwelliges, flächendeckendes und bundesweit einmaliges Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung,* das auch auf die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund eingeht und mit den Fachdiensten der Migrationsberatung zusammenarbeitet.

✓ *Im Rahmenlehrplan für die Alten- und Pflegeausbildung wurde ein spezielles Modul für kultursensible Pflege verbindlich eingeführt.* Der Rahmenlehrplan sorgt für eine einheitliche qualitativ hochwertige Ausbildung in Rheinland-Pfalz.

✓ *Zudem wurde im Rahmen der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe 2012-2015 – Berufsfeld Pflege –, in der die Landesregierung gemeinsam mit allen relevanten Akteuren im Gesundheitswesen und der Pflege zusammenarbeitet, eine Vorqualifizierung für eine Altenpflegehilfeausbildung eingeführt.* In dieser werden geeignete Personen aus dem SGB II- und -III-Bereich im Hinblick auf eine Helfer/-innen-Ausbildung qualifiziert. Bestandteil ist auch hier ein von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) speziell entwickeltes Modul „kultursensible Pflege“.

Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund

✓ *Die psychosoziale Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund wird weiter verbessert werden.* Im Mittelpunkt steht die bessere Versorgung und Unterstützung von Schutzsuchenden, auch und gerade von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

✓ *Für eine Verbesserung der Versorgung sind strukturelle, leistungsrechtliche, interkulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden.* Viele Geflüchtete kommen zudem aus Kulturkreisen, in denen psychische Erkrankungen und eine Behandlung durch psychiatrisch-psychotherapeutische Fachkräfte unbekannt oder stark stigmatisiert sind, was die Entwicklung alternativer Zugangswege zu Hilfe und Unterstützung erfordert.

✓ *Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in der psychosozialen Versorgung im Land konnten in den letzten Jahren erste Verbesserungen erreicht werden. Dank des großen Engagements der Landespsychotherapeutenkammer haben sich über 500 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Arbeit mit geflüchteten Menschen weitergebildet und ein großer Teil steht für eine „Therapie zu dritt“ zur Verfügung.* Aber auch Fachärztinnen und Fachärzte sowie Kliniken wurden u. a. durch eine Fragebogenaktion des Gesundheitsministeriums und Fachtagungen für die neue Aufgabe sensibilisiert und haben begonnen, ihre Interkulturelle Kompetenz auszubauen und teilweise auch spezielle Angebote zu entwickeln.

✓ *Besonders wichtig für die psychosoziale Versorgung und Unterstützung von Schutzsuchenden sind die derzeit fünf Psychosozialen Zentren (PSZ) für Geflüchtete in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Trier, Mayen, Mainz, Ludwigshafen und Altenkirchen. Ein sechstes PSZ wird im Verlauf des Jahres 2017 in Kaiserslautern etabliert.* Sie leisten Beratung, Diagnostik, Therapie, Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schulung von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern und die Unterstützung und Schulung von Ehrenamtlichen. Nicht zuletzt aufgrund der Vielfalt ihrer Aufgaben können die Psychosozialen Zentren aber nur einen Teil der Schutzsuchenden behandeln. Notwendig ist deshalb, dass sich das Regelsystem noch besser auf die neue Versorgungsaufgabe einstellt. Außerdem muss das Prinzip der wohnortnahen qualifizierten Behandlung und Unterstützung mittel- bis längerfristig auch für Geflüchtete eingelöst werden.

✓ *Hierfür wurde mit der Unterstützung des Integrationsministeriums und einer Anschubfinanzierung durch das Gesundheitsministerium die landesweite Koordinierungsstelle für die Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens in Rheinland-Pfalz in Trägerschaft des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr eingerichtet.* Ziele und Aufgaben der Koordinierungsstelle sind die nachhaltige Sicherstellung der Behandlung psychisch kranker Geflüchteter in Rheinland-Pfalz und die Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens, z. B. durch die Initiierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Akteurinnen und Akteure des regulären Gesundheitssystems und die Weiterentwicklung der spezialisierten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für geflüchtete Menschen als Bestandteil des regulären Gesundheitssystems.

✓ *Ein weiterer Schwerpunkt der psychologischen Beratung und psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung ist es, vor Ort im direkten Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu stehen, um frühzeitig auf psychische Veränderungen oder Störungen einzugehen.* Hierfür braucht es ausreichende Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen, den Jugendhilfeeinrichtungen und für Schutzsuchende in den Kommunen. Erstens sollten dort psychische Auffälligkeiten frühzeitig erfasst werden, zweitens ausreichende niedrigschwellige Beratungs- und Gesprächsangebote bestehen sowie drittens – bei entsprechender Behandlungsbedürftigkeit – die Überleitung in das psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfesystem erfolgen.

Die Landesregierung hat dazu eine Steuerungsgruppe „Psychosoziale Gesundheit von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz“ mit Partnerinnen und Partnern der psychosozialen Versorgung eingerichtet, um Schritt für Schritt die benannten Barrieren zu verringern und somit die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten weiter zu verbessern.

Chancengleichheit im Gesundheitswesen fördern

✓ *Der Runde Tisch zur gesundheitlichen Versorgung von geflüchteten Menschen, dessen Arbeit fortgesetzt werden soll, hat mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowohl akute Situationen als auch grundsätzliche Fragestellungen aufgegriffen.* Dazu gehören die spezifischen, aber auch sehr unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund und deren achtsame Wahrnehmung sowohl in der Gesundheitsförderung als auch in der Behandlung. Kultursensible Angebote

sollen beispielsweise zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen führen. Eine gute Grundlage bildet auch das im Jahr 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz und die darauf fußende 2016 verabschiedete Landesrahmenvereinbarung. Ziel ist es, die Gesundheitsförderung im direkten Lebensumfeld der Menschen zu stärken – z. B. in der Kita, in der Schule und am Arbeitsplatz. Die zuständigen Ministerien erarbeiten zusammen mit den Selbstverwaltungspartnern des Gesundheitswesens geeignete Zugangswege für Frauen, Männer und Kinder mit Migrationshintergrund.

✓ *Im Rahmen eines von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiierten Kooperationsverbundes hat die Landeszentrale zur Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ inne.* Sie verfolgt das Ziel, Aktivitäten für mehr Gesundheitschancen sozial benachteiligter Kinder und Familien durch Wissenstransfer, Verbesserung der Qualität von Maßnahmen sowie Austausch und Vernetzung der Beteiligten zu unterstützen. In diesem Kontext wird das Augenmerk auch auf Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet. Die Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser, die Familienbildungsstätten und Familienzentren werden künftig in das Projekt eingebunden, da sie sehr niederschwellig viele Familien erreichen.

Elektronische Gesundheitskarte für Asylbegehrende

✓ *Für Asylbegehrende, die sich weniger als 15 Monate in Rheinland-Pfalz aufhalten, wird die Versorgung von Krankenhilfeleistungen über die Vorschriften der §§ 4 und 6 Asylbewerber-*

leistungsgesetz (AsylbLG) sichergestellt. Die Versorgung wird nach der Verteilung aus der Aufnahmeeinrichtung des Landes durch die kommunalen Gebietskörperschaften als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung erbracht.

✓ *Das Land Rheinland-Pfalz und verschiedene Krankenkassen haben im Februar 2016 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die es den Kommunen ermöglicht, die Versorgung durch Beauftragung einer gesetzlichen Krankenkasse im Rahmen des § 264 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vornehmen zu lassen.* Die Landesregierung unterstützt diese Möglichkeit ausdrücklich, da alle betreffenden Asylbegehrenden hierdurch in den Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gelangen können, die einen direkteren Zugang zu den Versorgungssystemen der Krankenhilfe ermöglicht und gleichzeitig die Kommunen dabei unterstützt, den administrativen sowie fiskalischen Aufwand zu reduzieren.

✓ *Im November 2016 hat die Stadt Trier eine Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung eGK für Schutzsuchende zum 1. Januar 2017 beschlossen.* Seit dem 1. Januar 2017 wird Asylsuchenden in Trier eine eGK der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) überreicht und somit ein direkter Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung ermöglicht.

✓ *Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat im November 2016 einem Antrag zugestimmt, mit der für Mainz ausgewählten Krankenkasse IKK Südwest Verhandlungen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu führen.* Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat am 29. März 2017 der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zugestimmt.

Die Einführung der eGK für Geflüchtete ist im Laufe des Jahres 2017 vorgesehen.

✓ *Darüber hinaus hat der Kreistag des Landkreises Kusel am 15. März die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Schutzsuchende ab dem 1. Juli 2017 befristet auf ein Jahr beschlossen.*

✓ *Die Landesregierung hat mit der Erarbeitung der Rahmenvereinbarung und deren Unterzeichnung den Kommunen ein Angebot unterbreitet, das von diesen angenommen werden kann.* Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz entscheidet darüber in kommunaler Eigenverantwortung. Interessierten Gebietskörperschaften steht die Landesregierung dabei als Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung.

Gesundheit erleben – Ernährungsbildung fördern

✓ *Im Rahmen der Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ organisiert der durch Rheinland-Pfalz tourende Kochbus gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort interkulturelle Kochevents mit dem Ziel, die Vermittlung von Ernährungskompetenz, soziale Kontakte oder auch gegenseitiges Lernen zu befördern.* Ein spezielles Angebot richtet sich an die Kundinnen und Kunden von Tafeln: Mit dem Obst und Gemüse werden Lebensmittelkarten ausgegeben, auf denen die Zubereitung erklärt wird. Mit dem Konzept „Food Literacy“ soll Essen und Trinken zum Thema in Sprachkursen gemacht werden, um so neben Sprachkompetenz auch Ernährungskompetenz zu vermitteln. Anbieterinnen und Anbietern von Sprachkursen wird das Konzept zur Verfügung gestellt.

✓ *In Kindertagesstätten und Schulen werden zudem Angebote zur Ernährungsbildung gefördert.*

Kitas und Schulen mit einem hohen Anteil an Migranten- und Flüchtlingskindern sind besonders berücksichtigt. Ziel ist es, Kinder durch ein regelmäßiges und vielseitiges Angebot an Obst und Gemüse zu einem vermehrten Verzehr von

Obst und Gemüse zu motivieren. Durch die Verbindung der wöchentlichen Extraportion Vitamine mit der aktiven Ernährungsbildung führt das Programm langfristig zu einer gesünderen Ernährung. Durch ein spezielles Coachingprojekt „Kita isst besser“ sollen Kindertagesstätten dazu motiviert werden, Ernährung und Ernährungsbildung zu einem Schwerpunkt zu machen.

In Kürze:

- Mehr Gesundheitschancen für sozial benachteiligte Kinder und Familien zu schaffen, ist ein vorrangiges Ziel der Gesundheitspolitik des Landes.
- Menschen mit Migrationshintergrund haben im Gesundheitswesen höhere Zugangsbarrieren zu überwinden. Die Landesregierung hat hier in der Vergangenheit bereits wichtige Weichen zur Überwindung dieser Barrieren gestellt und wird diese Anstrengungen auch in der Zukunft weiter verfolgen.
- Die psychosoziale Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund muss weiter verbessert werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die bessere Versorgung und Unterstützung von Schutzsuchenden, auch und gerade von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
- Die Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende schafft einen diskriminierungsfreien und schnellen Zugang zur medizinischen Versorgung. Die Landesregierung bietet allen interessierten Kommunen ausdrücklich ihre Unterstützung bei der Einführung einer Gesundheitskarte an und begrüßt, wenn weitere Kommunen sich zur Einführung der eGK entschließen.
- Ein weiteres Ziel bleibt die Vermittlung von Ernährungskompetenz an Kitas und Schulen über verschiedene Initiativen des Landes. Zielgruppen sind selbstverständlich auch Kinder sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

✓ *Darüber hinaus hat die Vernetzungsstelle Schulverpflegung ein Konzept zur Qualitätssicherung der Mittagsverpflegung in Schulen entwickelt.* Interkulturelle Kompetenz wird als ein Faktor der Qualitätssicherung geschult, bewertet und ausgezeichnet. Interkulturelle Kompetenz bezeichnet dabei zum einen das Eingehen auf religionspezifische Essgewohnheiten, zum anderen die Integration über gemeinsame Mahlzeiten. Hierzu sollen eine Fachtagung und Workshops für Verpflegungsanbieter durchgeführt werden.

4.5 Religionen



Das Wirken der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, ob konfessionell oder nicht religiös gebunden, ist für unsere Gesellschaft von Bedeutung. Insbesondere dann, wenn sie zur Verantwortung für Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und damit Tugenden vermitteln, von denen unsere Demokratie lebt.

Verbindender und verbindlicher Rahmen aller Menschen und ihrer unterschiedlichen Religionen in Deutschland ist die Verfassung. Zu der Werteordnung der Verfassung gehören u. a. die Freiheit der Religion und Weltanschauung, die Gleichheitsrechte, die Meinungsfreiheit, das Verbot von Diskriminierung und die allgemeine Handlungsfreiheit, die ihre Grenze in den Rechten anderer findet. Dies umfasst selbstverständlich auch die Freiheit, keiner Religion oder weltanschaulichen Gruppe anzugehören. Mit diesen Freiheiten gehört die Akzeptanz von Vielfalt zu den verbindlichen Werten des Grundgesetzes.

Rheinland-Pfalz erkennt die unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften gleichermaßen an. Alle Menschen, die nach Rheinland-Pfalz zugewandert sind, sind eingeladen, ihr religiöses Erbe und Selbstverständnis im Rahmen der Werteordnung unseres Grundgesetzes zu leben und fortzuentwickeln und auf diese Weise das Land zu bereichern.

Rheinland-Pfalz schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund der Religion tritt die

Landesregierung entschieden entgegen. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog. Sie setzt sich ein für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für den gebotenen Respekt gegenüber den religiös oder auch nichtreligiös geprägten Anschauungen von Menschen.

Im Mittelpunkt eines jeden Religions- oder Ethikunterrichts stehen existentielle Fragen, die über den eigenen Lebensentwurf, die eigene Deutung von Wirklichkeit und über individuelle Handlungsoptionen entscheiden. Auch den muslimischen und alevitischen Schülerinnen und Schülern soll religiöse Bildung am Lernort Schule ermöglicht werden. Dies ist zugleich ein wichtiger Baustein zur Integration von Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens.

Die Ausgestaltung religiösen Lebens ist im Rahmen der von der Verfassung garantierten Religionsfreiheit und der geltenden Gesetze in die Verantwortung der Religionsgemeinschaften gelegt. Damit sind Grenzen der politischen Gestaltbarkeit gezogen, die es zu respektieren gilt.

Die Kirchen, langjährige Partner

✓ *Die Kirchen spielen seit Jahrzehnten eine wichtige und entscheidende Rolle bei der Integration von Zugewanderten.* Bereits bei der Aufnahme der Millionen von Schutzsuchenden nach dem Zweiten Weltkrieg leisteten sie einen entscheidenden Beitrag. So auch in der Zeit der Anwerbung von ausländischen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, als sie die religiösen und sozialen Angebote ihrer Gemeinden gegenüber zugewanderten Menschen christlichen Glaubens öffneten. Noch heute gehört die Mehrzahl der in Deutschland eingewanderten Menschen und ihre Nachkommen dem christlichen Kulturkreis an. Sie sind wichtige Adressatinnen und Adressaten für die Integrationsarbeit der Kirchen und ihrer Gemeinden. Sie haben aber auch in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum interreligiösen Dialog geleistet und damit auch zum gleichberechtigten und friedlichen Zusammenleben der Religionen. Gerade in der aktuellen, sehr herausfordernden Zeit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten leisten die Kirchen und ihre Gemeinden Herausragendes. Sie bringen nicht nur eigene finanzielle Mittel in die Flüchtlingsarbeit ein, sie koordinieren und fördern auch maßgeblich die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlich Aktiven. Die Landesregierung wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kirchen fortsetzen und weiterentwickeln.

Dialog und Kooperation mit Muslimen

✓ *Etwa 160 000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind Muslime. Sie leben seit Jahrzehnten unter uns und sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft.* Zahlreiche Moscheegemeinden leisten seit vielen Jahren vor Ort eine wichtige religiöse und soziale Betreuung ihrer Mitglieder und anderer Muslime. Gerade in der Flüchtlingshilfe engagieren sie sich in einem außerordentlich hohen Maße. Sie beteiligen sich auch intensiv an dem interreligiösen Dialog mit anderen religiösen Gemeinden und sind Partner der Landesregierung in der

Präventionsarbeit gegen die Radikalisierung junger Muslime.

✓ *Zur Vertiefung des Dialogs mit Musliminnen und Muslimen hat die Landesregierung unter der Leitung des Beauftragten für Migration und Integration 2012 den „Runden Tisch Islam“ eingerichtet.* Dort erörtern Land und muslimische Organisationen gemeinsame Themen konstruktiv und auf Augenhöhe. Dieses Dialogforum hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

✓ *Die Landesregierung strebt an, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Verbänden sowie der Alevitischen Gemeinde durch einen Vertrag zu regeln, um Anliegen der religiösen Praxis von Musliminnen und Muslimen sowie Alevitinnen und Aleviten gemeinschaftlich zu regeln.* Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts in den Schulen.

✓ *Das „Islamforum Rheinland-Pfalz“ leistet unter der Leitung der Evangelischen Akademie der Pfalz seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum interreligiösen Dialog in Rheinland-Pfalz. Das Land wird die Arbeit des Islamforums weiter unterstützen. Gemeinsam sollen weitere Maßnahmen zur Förderung des interreligiösen Dialogs in Rheinland-Pfalz entwickelt werden.* Bislang widmete es sich – unter Einbezug religionsrechtlicher Erfahrungen der Kirchen – Fragen muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz. Langfristig ist die Erweiterung des Islamforums zu einem Forum „Religion und Gesellschaft“ geplant.

✓ *Im Rahmen des „Dialogs zwischen muslimischen Organisationen und den Sicherheitsbehörden“ hat die rheinland-pfälzische Polizei in den vergangenen Jahren bereits 110 Koordinato-*

rinnen und Koordinatoren sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Polizeidienststellen vor Ort ausgebildet (Stand 2016). Das 2005 ins Leben gerufene Dialogprojekt in Zusammenarbeit mit der heutigen Hochschule der Polizei, dem Landeskriminalamt und der Leitstelle „Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern und für Sport wird fortgeführt mit dem Ziel der weiteren Gewährleistung einer flächendeckenden Schulung und Bestellung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für den Kontakt zu den örtlichen Moscheevereinen.

✓ *Der islamische Religionsunterricht, der momentan im Rahmen einer modellhaften Erprobung an Grundschulen in Ludwigshafen, Mainz, Worms und Alzey sowie an sieben weiterführenden Schulen in Ludwigshafen durchgeführt wird, soll weiter ausgebaut werden.* Ausgebaut werden soll auch der seit Beginn des Schuljahrs 2013/2014 an einer Grundschule in Alzey, seit dem Schuljahr 2014/2015 an zwei Grundschulen in Worms und seit dem Schuljahr 2016/2017 zusätzlich an einer Grundschule in Wirges eingerichtete alevitische Religionsunterricht.

✓ *Rheinland-pfälzische Lehrkräfte können auch in Zukunft aufgrund der mit Baden-Württemberg bestehenden Verwaltungsvereinbarung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Erteilung islamischen und an der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Erteilung alevitischen Religionsunterrichts weitergebildet werden.* Für den weiteren Ausbau von islamischem Religionsunterricht sind auch ausreichend ausgebildete Lehrkräfte erforderlich. Hierzu wird die Kooperation mit Baden-Württemberg weiter fortgesetzt.

✓ *Für die muslimischen Gefangenen in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen wird die Landesregierung eine strukturierte religiöse Betreuung anbieten. Dieses Angebot orientiert sich an den bestehenden Standards der christlichen Seelsorge in Justizvollzugsanstalten.*

Jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz

✓ *Jüdisches Leben besitzt eine große und jahrhundertalte Tradition auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz. Mit den SchUM-Städten Mainz, Worms und Speyer erlebte die jüdische Kultur im Hochmittelalter eine Blütezeit. Auch nach den Schrecken des Holocausts fanden Jüdinnen und Juden wieder ihre Heimat in Rheinland-Pfalz. Heute prägt ein vielfältiges und lebendiges Miteinander das kulturelle und soziale Leben der jüdischen Gemeinden.*

✓ *Im Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung des Landes für seine jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sieht sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Pflicht, antisemitischen Entwicklungen entschieden entgegenzuwirken.*

✓ *Der Staatsvertrag, den die Landesregierung mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz abgeschlossen hat, trägt dazu bei, dass die religiösen und kulturellen Bedürfnisse der Zuwanderinnen und Zuwanderer vor dem Hintergrund der strukturellen Änderungen von den Gemeinden befriedigt werden können. Dem Landesverband wurde ein Rechtsanspruch auf eine Landesleistung zur Förderung der jüdischen religiösen und kulturellen Gemeindegarbeit eingeräumt. Mit der Einräumung dieses ver-*

traglichen Rechtsanspruchs wurde zugleich eine bislang gegenüber den beiden großen christlichen Kirchen bestehende Ungleichheit ausgeräumt.

Gegen Diskriminierung wegen der Religion

✓ *Das Land wird in dieser Legislaturperiode einen „Aktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ entwickeln.* Dort werden auch Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung

aufgrund religiöser und nicht religiöser Weltanschauung einfließen.

✓ *Die Landesregierung wird weiterhin einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Versachlichung der Diskussion über Islam und Muslime leisten.* Dies geschieht unter anderem durch geeignete Informationsmaterialien wie auch durch Veranstaltungen und Fortbildungsangebote. Auch im Rahmen des Landeskongresses zur „Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen“ werden Maßnahmen gegen Islamophobie und Islamfeindlichkeit entwickelt werden, da Islamfeindlichkeit und Ausgrenzungserfahrungen zu Radikalisierung beitragen können.

In Kürze:

- Die Landesregierung wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kirchen bei der Integration von Zugewanderten fortsetzen und weiterentwickeln.
- Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog und die Weiterentwicklung des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts in den Schulen.
- Das Land wird einen „Aktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ entwickeln. Dort werden auch Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der religiösen und nichtreligiösen Weltanschauung einfließen.

4.6 Kunst und Kultur



Kultur lebt von der Vielfalt. Und Kultur schafft Gelegenheiten zur Begegnung. In dem Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich werden und Neugier geweckt wird, können Kunst und Kultur zu Verständigung und Austausch innerhalb der Gesellschaft beitragen und Menschen, die mit Land und Sprache nicht vertraut sind, die Integration erleichtern. Gleichsam gewinnt die Gesellschaft durch Zuwanderung an kultureller Vielfalt.

Menschen jeder Herkunft sollten die Möglichkeit erhalten, sich mit den unterschiedlichen Mitteln der Kunst auszudrücken und sich mit den verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt hierfür stellt die Interkulturelle Öffnung des Kulturbereichs, also von Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen gleichermaßen dar.

Der 2007 von Deutschland ratifizierte „Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ trägt das Land Rheinland-Pfalz im Zuge seiner kulturpolitischen Regelungen und Maßnahmen Rechnung. Dies geschieht nicht zuletzt durch das in Artikel 40 der Landesverfassung formulierte Recht aller Menschen auf kulturelle Teilhabe. Dieser Grundsatz wird in der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft bereits mit dem entsprechenden Selbstverständnis praktiziert und kommuniziert und schließt alle Menschen ungeachtet ihrer persönlichen,

sozialen und ethnischen Hintergründe ein. Der Grundsatz ist dabei auch Bestandteil jeder Förderung. Die Landesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang bereits zahlreiche Maßnahmen im Land, die der Förderung der kulturellen Vielfalt und dem wissensbasierten Austausch darüber dienen. Die landesweite Umsetzung von vielen Maßnahmen und Projekten, die die Förderung kultureller Vielfalt explizit in den Blick nehmen, belegen das oben erwähnte Selbstverständnis.

Mit der genannten Zielsetzung wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche kulturelle Angebote in Rheinland-Pfalz unter Beteiligung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gefördert und umgesetzt. Gleichwohl gibt es auch kulturelle Bereiche, die bisher „wenig“ von Migration berührt sind.

Teil von Kulturarbeit ist auch die Aufklärung und Information über gesellschaftliche Phänomene und Prozesse als Grundlage politischen Handelns. Nichtwissen führt zu Vorurteilen, Stereotypisierungen und Pauschalisierungen. Dem kann auch durch die Vermittlung von entsprechenden Medienkompetenzen entgegengewirkt werden. Nur auf der Grundlage von verlässlichen Informationen können politische Haltungen entwickelt oder auch korrigiert werden. Wissen und Reflektion ist für politisches Handeln der Einzelnen von großer Bedeutung und damit auch für die Zukunft unserer Gesellschaft,

die auf die Teilhabe mündiger Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Aufklärung und Information durch Kultur ist für die Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zentral und leistet einen Beitrag zur Versachlichung der Integrationsdebatte.

Förderung und Anerkennung der kulturellen Vielfalt

✓ *Zu den wichtigsten Programmsäulen, mit denen die Landesregierung kulturelle Bildung und Teilhabe fördert, gehört das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“. Dieses ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Anleitung professioneller Künstlerinnen und Künstler, selbst künstlerisch tätig zu werden. Dabei wie auch an den über 30 Jugendkunstschulen im Land gehören junge Menschen mit Migrationshintergrund selbstverständlich zum Adressatenkreis. Gleichzeitig beteiligen sich auch Kulturschaffende nicht deutscher Herkunft und bringen ihr Kulturwissen und -verständnis in die Projekte ein.*

✓ *Für Kulturprojekte, die sich speziell an junge Geflüchtete richten, hat die Landesregierung 2016 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Angesprochen waren insbesondere Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene, die erfahrungsgemäß bereits in zahlreichen Kulturprojekten mit geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten.*

✓ *Besondere Unterstützung erhalten die Öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz in ihrer Arbeit mit jungen Schutzsuchenden. Die Landesbüchereistelle unterstützt sie u. a. mit*

Fortbildungsveranstaltungen, Information und Beratung sowie Buch- und Medienangeboten. Darüber hinaus bietet sie speziell zusammengestellte Medienkisten für geflüchtete Menschen, die vor allem dem Erlernen der deutschen Sprache dienen.

✓ *Weiterhin unterstützt das Kulturministerium eine Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die im Mai 2016 unter dem Titel „Kultur öffnet Welten“ gestartet ist. Ziel ist hierbei, den bisher geleisteten Beitrag von Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern zum interkulturellen Dialog im Rahmen einer Aktionswoche sichtbar zu machen und Impulse für weitere kulturelle Aktivitäten zu setzen.*

✓ *Bereits im Dezember 2009 wurde das Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ im Rahmen der Umsetzung des Landesintegrationskonzepts unter www.lebenswege.rlp.de eröffnet. „Lebenswege“ dokumentiert die Arbeitsmigrationshistorie von Rheinland-Pfalz seit 1955. Um die virtuellen Inhalte auch in die analoge Welt zu transportieren, wurde 2011 die Kampagne „Lebenswege vor Ort“ ins Leben gerufen. Herzstück des Museums sind die persönlichen Interviews mit Migrantinnen und Migranten, die über ihre Lebenswege und ihre neue Heimat Deutschland berichten. Neue Inhalte erweitern das Internet-Museum kontinuierlich, um so aktuelle Entwicklungen im Flucht- und Migrationsbereich in geeigneter Weise abzubilden.*

In Kürze:

- In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche kulturelle Angebote in Rheinland-Pfalz unter Beteiligung von Menschen mit fremden Wurzeln gefördert und umgesetzt.
- Für Kulturprojekte mit Migrationsbezug hat die Landesregierung im Doppelhaushalt 2017/2018 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt.
- Zu den wichtigsten Programmsäulen, mit denen die Landesregierung kulturelle Bildung und Teilhabe fördert, gehört das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“. Dabei gehören junge Menschen mit Migrationshintergrund genauso selbstverständlich zum Adressatenkreis, wie sich gleichzeitig auch Kulturschaffende nicht deutscher Herkunft an der Umsetzung beteiligen.

05

VIER FRAGEN AN INTEGRATIONS-MINISTERIN ANNE SPIEGEL



Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Was wäre Rheinland-Pfalz ohne Migrantinnen und Migranten?

Es wäre in erster Linie nicht vorstellbar. Jede fünfte Rheinland-Pfälerin bzw. jeder fünfte Rheinland-Pfälzer hat Wurzeln außerhalb von Deutschland. Das heißt, ein bedeutender Teil unserer Bevölkerung ist über die vergangenen Jahre und Jahrzehnte nach Rheinland-Pfalz gekommen und hat hier ein neues Zuhause gefunden, zeitweise oder dauerhaft. Hier sind Familien gegründet worden, Kinder und Enkel sind hier geboren und aufgewachsen, Kolleginnen und Kollegen haben im Betrieb zusammen gearbeitet, es sind Nachbarschaften zusammengewachsen, Freundschaften wurden geschlossen.

All diese Migrantinnen und Migranten, all diese Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäl-

zer – gehören selbstverständlich zu unserem Bundesland und sind aus dem Alltag unserer Städte und Gemeinden nicht mehr wegzudenken.

Wann ist Integration erfolgreich?

Integration ist dann erfolgreich, wenn zugewanderte Menschen sowie ihre Nachkommen gleiche Teilhabechancen in der Gesellschaft erhalten. Es ist also eine zentrale Aufgabe der Integrationspolitik, die Bedingungen für Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen.

Im Zusammenhang mit Integration heißt es oft, dass Integration keine Einbahnstraße dar-

stellt. Und so ist es meines Erachtens auch. Es ist von zentraler Bedeutung, dass eine aufnehmende Gesellschaft den Zugewanderten – und ihren Nachkommen – gleiche Chancen zur Teilhabe gewährt beziehungsweise bietet. In gleichem Maße ist es wichtig, dass die Menschen – ob erst vor kurzem zugewandert oder auch schon länger hier lebend – die ihnen gewährten Möglichkeiten oder Chancen ergreifen, um sich bestmöglich einzubringen.

Deshalb ist es zentral, dass die Zugänge offen gestaltet sind und Integrationshemmnisse abgebaut werden, so dass Teilhabe ermöglicht werden kann. Hierauf gehen wir in den verschiedenen Handlungsfeldern des vorliegenden Konzeptes ein.

Wie sehen Sie die momentane gesellschaftliche Diskussion über Integration?

Integration ist ein viel debattiertes gesellschaftliches Phänomen. Seit in den letzten Jahren mehr Menschen zu uns geflüchtet sind, wird in der Öffentlichkeit mit sehr vielen Emotionen über Integration diskutiert.

Mir persönlich ist es wichtig, dass über das Thema sachlich debattiert wird. Daher setze ich auf Dialog und Begegnung. Wünschen würde ich mir, dass hier keine Ängste geschürt werden und nicht polarisiert wird. Aber mir ist auch wichtig, dass dort, wo Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Hass oder sogar Gewalt zu Tage tritt, entschieden eine Grenzlinie gezogen wird.

Mein Ziel ist, dass wir weiterhin in unserer vielfältigen Gesellschaft gemeinsam friedlich leben und dass alle gleiche Teilhabechancen

haben. Alle – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – sollten gleichermaßen unsere Gesellschaft mitgestalten können. Die Basis hierfür sind die gemeinsamen Werte unseres Grundgesetzes.

Wichtig ist hier im Übrigen ein hohes ehrenamtliches Engagement. Es wurde in den zurückliegenden Jahren viel geleistet und auch viel für die Integration getan. Allen Engagierten kann ich daher nur meinen tiefsten Respekt und meine Hochachtung aussprechen.

Wie wird es mit dem Integrationskonzept des Landes weitergehen?

Das Konzept zieht einen Rahmen um die vielfältigen Aktivitäten der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Bereich der Integrationspolitik. Natürlich agieren wir hier nicht alleine. Es gibt viele Partnerinnen und Partner in der Integrationsarbeit, die unverzichtbare Beiträge leisten. Wir werden im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes stets im Dialog bleiben und in den entsprechenden Gremien, wie etwa im Landtagsausschuss für Integration oder im Landesbeirat für Migration und Integration, über die Fortschritte berichten. Darüber hinaus will ich das vorliegende Integrationskonzept ab 2019 mit einem geeigneten Veranstaltungsformat begleiten.

Am Ende dieser Legislaturperiode wird es auch wieder einen Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung geben.





RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

www.mffjiv.rlp.de

www.integration.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.